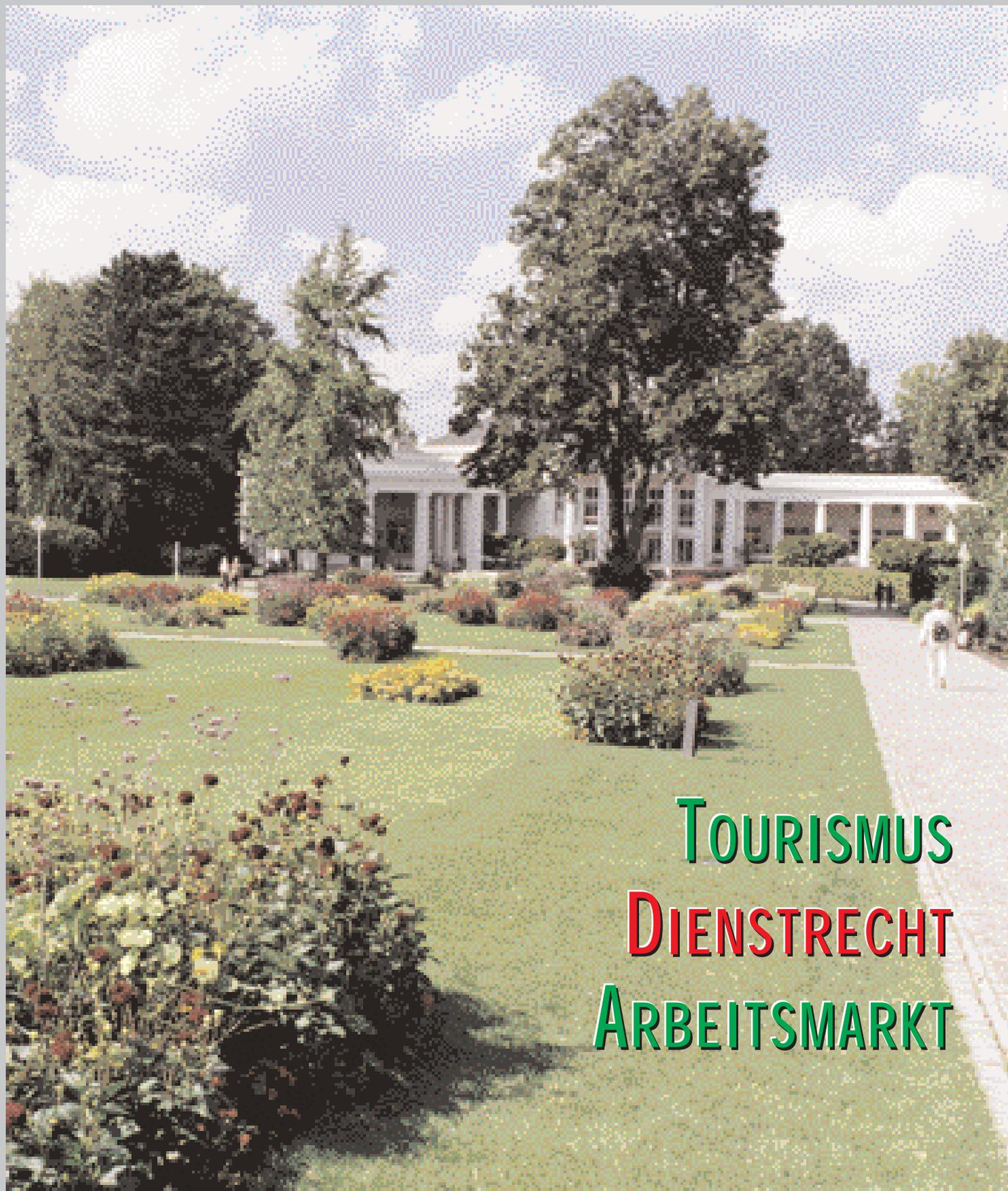


HERAUSGEBER
STÄDTE- UND
GEMEINDEBUND
NORDRHEIN-
WESTFALEN



10 54. JAHRGANG
OKTOBER 2000

STÄDTE UND GEMEINDERAT



TOURISMUS
DIENSTRECHT
ARBEITSMARKT



STÄDTE UND GEMEINDERAT

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNAL-UND
LANDESPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Der verregnete Sommer hat uns wieder vor Augen geführt: Deutschland ist kein touristischer „Selbstläufer“. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Wo das Wetter auch in der Haupturlaubszeit Kapriolen schlägt, müssen sich die Fremdenverkehrs-Strategen und die Werbefachleute etwas einfallen lassen.

Die Verdoppelung der Besucherzahl, wie jüngst vom Land postuliert, ist nicht entscheidend. Weit mehr zählt, was die Kurgäste, Radwanderer und Stadttouristen vor Ort unternehmen und wie sie betreut werden. Besucher, die immer wieder kommen, sind wichtiger als große Scharen von



Einmal-Touristen. Sicher werden auch in Zukunft nicht massenhaft die Menschen ihren Jahresurlaub zwischen Rhein und Weser verbringen. Aber der Trend zu Kurzreisen, Wochenendtrips und Aktivurlaub birgt große Chancen für das Binnenland Nordrhein-Westfalen. Wenn eines dazukommt: Herzlichkeit und Gastfreundschaft. Besonders die kleinen Städte und Gemeinden haben darin von Natur aus einen Standortvorteil.

Dr. W. Keimig

Hauptgeschäftsführer StGB NRW

INHALT

54. Jahrgang
Oktober 2000

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

Thema: Tourismus

ROBERT DATZER Tourismus als Wirtschaftsfaktor in NRW	6
THOMAS FEIL Das S-Tourismusbarometer - eine innovative Datenquelle	8
Kalkar - eine Stadt im touristischen Strukturwandel	12
ROLF VON BLOH Der Heilbäderverband NRW - Aufgaben und Perspektiven	14
Bad Oeynhausen - Impulse aus der Landesgartenschau	15
Das Jahr des Tourismus 2001	17
GABI HARTMANN Weiterbildung im Tourismus	18
MARTINA SCHÜTZ Reisen planen mittels Internet	20

ELFI FANKIDEISKI Der Arbeitsmarkt für Frauen in NRW	22
Bundesinnenminister Otto Schily zur „Europäisierung der Innenpolitik“	24
MANFRED WICHMANN Umsetzung der Dienstrechtsreform in NRW-Kommunen	25
Ministerien der neuen Landesregierung	27

RECHTSPRECHUNG

Düsseldorfer „Innovatio“	28
Gericht in Kürze	29
Persönliches	30

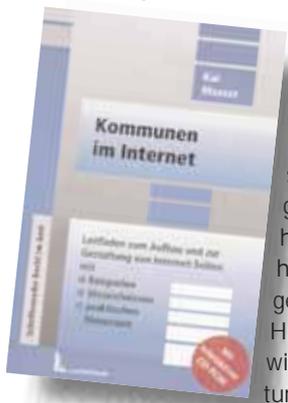
Titelbild: Kurpark Bad Oeynhausen
Foto: Lehrer



Kommunen im Internet

Hrsg. von Dr. Kai Masser, 2000, 304 Seiten, gebunden, 78,- DM, ISBN 3-472-03856-X, Luchterhand Verlag.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Veröffentlichungen mit dem Titel „Kommunen im Internet“. Dieses Buch versteht sich als „Leitfaden zum Aufbau und zur Gestaltung von Internet-Seiten“. Hervorgegangen ist es aus einer Doktorarbeit „Kommunen im Web-Test – eine theoretische und empirische Evaluation kommunaler Internet-Angebote“ an der deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.



Bei dem Leitfaden handelt es sich nicht um die gekürzte Fassung der Dissertation, sondern um eine gut lesbare Abhandlung mit hohem Informationsgehalt. Speziell die Hinweise zur Entwicklung und Gestaltung von Internet-Angeboten und die praktischen Fallbeispiele genügen dem selbst gesteckten Ziel, „Ratgeberfunktionen“ zu erfüllen. Er gibt darüber hinaus einen Überblick über realisierte Lösungen und deren Qualität. Verantwortliche in Kommunen haben damit die Möglichkeit, ihren eigenen Web-Auftritt zu bewerten, zu verbessern sowie von Angeboten anderer Kommunen zu lernen.

Zahlreiche Diagramme und Abbildungen

(Screenshots) verdeutlichen die Aussagen des Autors. Ein besonderer „Mehrwert“ gegenüber vergleichbaren Publikationen besteht in der mitgelieferten CD-ROM. Diese enthält nicht nur eine Online-Version des gedruckten Buches, sondern als Zugabe auch die Dissertationsfassung mit der gesamten Auswertung des Speyerer Web-Tests in verschiedenen Datei-Formaten. Insgesamt eine lohnende Investition für alle, die ernsthaft an einer Fortentwicklung des Internet-Angebotes der eigenen Kommune interessiert sind.

Öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1999

Hrsg. von Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LSD NRW), Format DIN A 4, 43 Seiten, Preis: 5,50 DM, zu beziehen unter Bestell.-Nr. L 31 3 1999 00 beim LDS NRW, Vertriebsabteilung, Postfach 10 11 05,40002 Düsseldorf

Nach der zum 31. Dezember 1999 durchgeführten Erhebung des LDS NRW hatten das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Zweckverbände und kommunalen Eigenbetriebe Gesamtschulden von 224 Milliarden DM. Das geht aus dem Statistischen Bericht „Öffentliche Verschuldung in Nordrhein Westfalen“ hervor. Der Anteil des Landes an den Schulden betrug 68,7 Prozent oder 153,9 Milliarden DM. Die Gemeinden standen mit 50,2 Milliarden DM -

22,4 Prozent der Gesamtschulden - in der Kreide. Die restlichen 8,9 Prozent verteilen



sich auf die kommunalen Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die Zweckverbände.

Die Statistik schlüsselt den Schuldenstand der öffentlichen Haushalte nach Körperschaftsgruppen und Art der Schulden auf. Dabei sind Schuldenstand, Schuldenaufnahme und Schuldentilgung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen klassifiziert und ausgewertet. Für Finanzexperten in Behörden und Unternehmen ist die Statistik eine unverzichtbare Quelle.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Neuen Steuerungsmodell

Ein Diskussionsbeitrag, hrsg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), KGSt-Bericht Nr. 6/2000, Format DIN A 4, 70 Seiten, 35,- DM für Privatbezieher, Bestellung bei der KGSt, Tel. 0221/37689-0, Fax 0221/37689-59, E-Mail: kgst@kgst.de

Wie kann die kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den vierorts laufenden Prozess der Verwaltungsvereinfachung einbezogen werden? Diese Frage wird in dem KGSt-Bericht ausführlich erörtert. Die Kommunikationsziele der Kommune sind dabei Ausgangspunkt der Überlegungen. Darüber hinaus informiert der Bericht über die Denkweise und Mechanismen der laufenden Verwaltungsreform. Der Autor und KGSt-Hauptgutachter Dr. Hans Hack will die Leser mit Zielen, Handlungsoptionen und Instrumenten vertraut machen, um daraus im Reformprozess die nützlichen Maßnahmen ableiten zu können.



Gemeindeverzeichnis Nordrhein-Westfalen 2000/2001 auf CD-ROM

Hrsg. v. Städte- und Gemeindebund NRW, erschienen im Aschendorff Verlag, ISBN 3-402-06551-7, Preis 49,90 DM, zu beziehen über den Städte- und Gemeindebund NRW, Fax 0211-4587-211

Das Gemeindeverzeichnis des Städte- und Gemeindebundes NRW ist zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für Kommunen, Unternehmen, Parteien und Verbände geworden. Zu der bereits seit Jahren bewährten Broschüre gibt es das Gemeindeverzeichnis nun erstmals auf CD-

ROM. Das elektronische Gemeindeverzeichnis bietet bei sparsamen Programmaufwand ein Maximum an Such- und Exportfunktionen. Sogar die Homepage einer Kommune kann direkt aus der Datenbank aufgerufen werden. Für Serienbriefe mit Microsoft-Anwendungen sind die Daten zusätzlich im Format MS-Access auf der CD-ROM enthalten.





Erstes Kommunalunternehmen Nordrhein-Westfalens in Bottrop gegründet

Bottrop - Als erstes Kommunalunternehmen Nordrhein-Westfalens in der Form einer Anstalt öffentlichen Rechts hat die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung ihre Arbeit aufgenommen. Mit der gewählten Rechtsform will die Stadt ihre Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft effizienter und wirtschaftlicher gestalten. Damit übernehme Bottrop landesweit eine Vorreiterrolle, lobte NRW-Innenminister Fritz Behrens. Ein Kommunalunternehmen als juristische Person des öffentlichen Rechts eröffnet den Kommunen bei der Erledigung ihrer Aufgaben mehr Spielraum. Andererseits gewährleistet es eine wirkungsvollere Steuerung durch den Rat als bei privatrechtlichen Organisationsformen wie etwa der GmbH.

Sieben NRW-Schulen bei Förderprogramm „demokratisch Handeln“ erfolgreich

Düsseldorf - Sieben Schulen aus NRW, darunter vier in kreisangehörigen Städten, haben erfolgreich am bundesweiten Förderprogramm „Demokratisch Handeln“ teilgenommen. Gefördert wurden unter anderem das Projekt „AG Fairständnis“ des Konrad-Adenauer Gymnasiums Kleve für eine Partnerschule in El Salvador, der „Biotopverbund“ des Conrad-von-Soest-Gymnasiums Soest, die „Autonome Schülerstreitschlichtung“ der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen sowie der Projektfilm „Mirko Walonskij“ gegen rechte Ideologien der Gemeinschaftshauptschule Urbeckerstraße Hemer. Das Förderprogramm „Demokratisch Handeln“ der Theodor-Heuss-Stiftung und der Akademie für Bildungsreform der Friedrich-Schiller Universität Jena wird jährlich ausgeschrieben und zeichnet Projekte aus, die politische Bildung um praktisches Lernen erweitert.

Kommunen erhalten 430 Millionen Mark zusätzlich aus dem NRW-Nachtragshaushalt

Düsseldorf - Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten bis Ende des Jahres 430 Millionen Mark aus dem Nachtragshaushalt für 2000, den NRW-Finanzminister Peer Steinbrück Anfang September in den Landtag eingebracht hat. Der Gesetzesentwurf sieht eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden um 165 Millionen und für die Kreise um 25,2 Millionen DM vor. Die Landschaftsverbände erhalten auf ihre Schlüsselzuweisungen einen Nachschlag von 25,5 Millionen DM, und die allgemeine Investitionspauschale wird um 215 Millionen DM aufgestockt.

MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Dinslaken mit Arbeitsbedingungen zufrieden

Dinslaken - Die Bediensteten der Stadt Dinslaken sind mit ihrem Arbeitsplatz überwiegend zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Das ist das Ergebnis einer Befragung von 382 Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung. Die Bediensteten waren unter anderem

nach den Arbeitsbedingungen, der individuellen Befindlichkeit, dem Betriebsklima und der Kollegialität sowie über das Verhältnis zu Vorgesetzten befragt worden. Weniger zufrieden äußerten sich die TeilnehmerInnen der anonym durchgeführten und von einem externen Beratungsbüro ausgewerteten Fragebogenaktion über Einkommen, Aufstiegschancen und Arbeitsbelastung.

Henrichshütte zeigt Weg des Eisens vom Erzbunker bis zur Verarbeitung

Hattingen - 13 Jahre nach dem letzten Abstich hat die Henrichshütte in Hattingen wieder ihre Pforten geöffnet: Künftig können Besucher in dem zum Museum umgebauten ehemaligen Hüttenwerk den Weg des Eisens vom Erzbunker bis zur Gießhalle und weiter zu den verarbeitenden Betrieben nachgehen. Mittels Filmen, Texten, Bildern, Originaltönen und Installationen lernen sie die Menschen kennen, die in der Hütte gearbeitet haben. Zu den Höhepunkten zählt der Aufstieg auf den 55 Meter hohen Hochofen. Seit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1987 die Heinrichshütte übernahm, wurden rund 15 Millionen Mark in die Restaurierung investiert. In den kommenden Jahren soll das Bessemer-Stahlwerk zur Ausstellungshalle umgebaut und die Gebläsehalle in ein Veranstaltungszentrum umgewandelt werden.

Teutoburger Wald-Eisenbahn feiert „Hundertjähriges“

Gütersloh - 1899 erteilte „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen“ die Bau- und Betriebskonzession für die Teutoburger Wald-Eisenbahn (TWE), deren erste, 32 Kilometer lange Teilstrecke bereits Ende 1900 eröffnet wurde. Nun feierte die Privatbahn ihr 100-jähriges Bestehen. Mit mehr als 100 Kilometern Streckenlänge ist die TEW heute einer der bedeutenden Privatbahnen in Deutschland. Die Gleise führen in südöstlicher Richtung von Ibbenbüren über Lengerich, Bad Iburg und Versmold nach Gütersloh und Hövelhof mit Anschluss nach Paderborn. Im Hafen Sauerbeck am Dortmund-Ems-Kanal bietet die TWE eine Möglichkeit zum Warenumschatz auf Flussschiffe.

Auszubildende verfügen über bessere Schulabschlüsse

Düsseldorf - Von den rund 127.000 jungen Leuten, die 1999 in Nordrhein-Westfalen eine Berufsausbildung begannen, hatten 30,7 Prozent die Fachoberschulreife, 29,8 Prozent einen Hauptschulabschluss und 23,3 Prozent die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Weitere 13,6 Prozent brachten eine sonstige schulische Vorbildung mit. Lediglich 2,5 Prozent traten ihre Ausbildung ohne Hauptschulabschluss an. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) mitteilt, hat sich damit das Profil der schulischen Vorbildung in den zurückliegenden fünf Jahren zugunsten der Hoch- und Fachhochschulreife sowie der Fachoberschulreife verschoben. An Bedeutung verlor dagegen der Hauptschulabschluss.



Tourismus in NRW zweitgrößter Arbeitgeber

In den zurückliegenden zehn Jahren ist die Zahl der Gäste in Nordrhein-Westfalen um fast ein Viertel gestiegen

Der Tourismus ist eine feste Größe in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Mit mehr als 240.000 Beschäftigten ist die Tourismusbranche nach der Medienbranche der zweitgrößte Arbeitgeber im Lande. Am Tourismus hängen in NRW 45.000 meist mittelständische Unternehmen, die einen Umsatz von mehr als 21 Milliarden Mark erwirtschaften.

DER AUTOR

Dr. Robert Datzert ist Geschäftsführer des Tourismusverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Dennoch wird der Tourismus als ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor oft unterschätzt. Auf vielen Ebenen des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens existiert ein unklares Bild vom Tourismus. Auch manche Entscheidungsträger auf kommunaler oder regionaler Ebene messen anderen Wirtschaftszweigen oder beispielsweise der Erschließung von Gewerbegebieten eine weitaus höhere Priorität zu.

Dabei ist der Tourismus in Nordrhein-Westfalen eines der wichtigsten Wirtschaftssegmente mit großem Wachstumspotenzial und Zukunftschancen. Beim Strukturwandel übernimmt er eine tragende Rolle, indem er neue Arbeitsplätze schafft und neues Einkommen generiert. Tourismus trägt entscheidend dazu bei, das Land NRW auf dem Weg zum internationalen Dienstleistungsstandort zu profilieren.

NEUES KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Die Landesregierung und der Tourismusverband Nordrhein-Westfalen haben die Chance erkannt und wollen in den nächsten Jahren verstärkt in die Weiterentwicklung des Tourismus investieren. Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Professionalisierung des nordrhein-westfälischen Tourismus ist das Kommunikationskonzept, das der Tourismusverband

Nordrhein-Westfalen vor einem Jahr in Auftrag gegeben hat.

Hauptziel dieses Konzeptes ist es, die Reiseziele in Nordrhein-Westfalen zu einer bewussten Alternative zu machen und so die Gästezahlen innerhalb der nächsten Jahre deutlich zu steigern. Davon würde nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch das Standort- und Imageprofil des Landes profitieren. Zu den nächsten Schritten gehören unter anderem Schulungen zur Verbesserung der Angebotsqualität und die Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie unter Einsatz moderner Medien.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Gäste in NRW um 24 Prozent gestiegen. Waren es 1990 noch 11,3 Millionen Gäste, so konnte Nordrhein-Westfalen 1999 erstmals mehr als 14 Millionen Personen begrüßen. Um die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus deutlich machen, sind Daten über die Übernachtungen und die Tagesgäste entscheidend für einschlägige Berechnungen. Denn an diesen fassbaren Zahlen hängen Einkommen und Arbeitsplätze.

Im vergangenen Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen 35,6 Millionen Übernachtungen registriert. Das Deutsche Wirt-

schaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) geht von einem durchschnittlichen Wert von 138 Mark pro amtlich erfasstem Übernachtungsgast aus. Das ergibt einen Bruttoumsatz von rund 4,9 Milliarden Mark durch Übernachtungsgäste.

21 MILLIARDEN MARK UMSATZ

Dazu müssen noch die Umsätze aus dem Tagestourismus hinzugezählt werden. Dabei ist zwischen privaten Tagesgästen und geschäftlichen zu unterscheiden. Nordrhein-Westfalen empfängt 380 Millionen private Tagesgäste jährlich, die laut DWIF pro Person durchschnittlich 36,30 Mark ausgeben, und 40 Millionen Geschäftsreisende mit einem täglichen Bruttoumsatz von 52,50 Mark. Somit kommen zu den 4,9 Milliarden Mark aus dem Umsatz der Übernachtungsgäste weitere 15,9 Milliarden Mark Bruttoumsatz durch Tagesgäste hinzu.

Zusammen ergibt dies 20,8 Milliarden Mark, erwirtschaftet durch Tagesgäste und Übernachtungsgäste in Betrieben mit mehr als neun Betten. Das DWIF geht davon aus, dass 21 Prozent aller Übernachtungsgäste bei Betrieben mit weniger als neun Betten, die von keiner amtlichen Statistik erfasst werden, einkehren und jeder Gast dort durchschnittlich 69 Mark ausgibt.

Somit setzen rund 7,5 Millionen Gäste weitere 518 Millionen Mark in Nordrhein-Westfalen um. Insgesamt erwirtschaftet der Tourismus in NRW einen Bruttoumsatz von 21,3 Milliarden Mark. Zieht man da-

Die Zahl der Gäste in NRW ist kontinuierlich gestiegen: von rund 11,3 Millionen im Jahr 1990 auf mehr als 14 Millionen im Jahr 1999

Gäste-Ankünfte in NRW 1990-1999

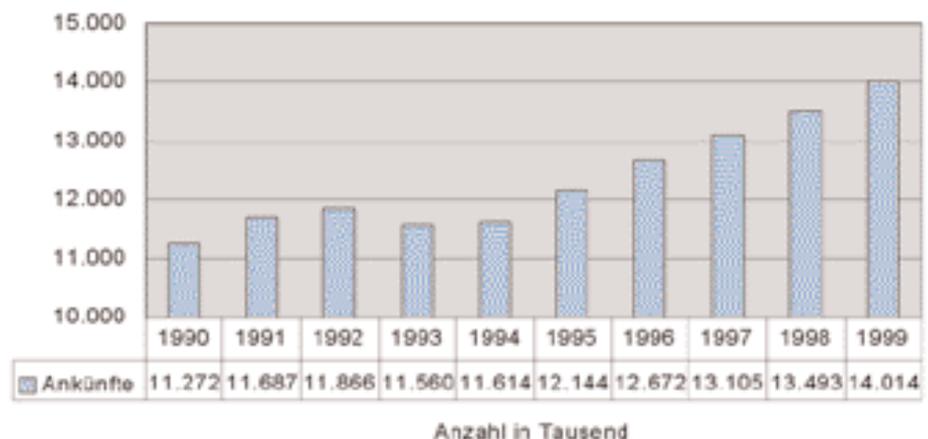




Foto: Lehrer

Um auf ihre touristischen Angebote aufmerksam zu machen, präsentieren sich Kommunen zunehmend gemeinsam auf Messen und Veranstaltungen

von als Durchschnittswert – aufgrund unterschiedlicher Sätze in verschiedenen Bereichen – 13 Prozent Mehrwertsteuer ab, ergibt sich ein Nettoumsatz von 18,6 Milliarden Mark.

■ EINKOMMEN FÜR DIE REGION

Der größte Teil des durch Tourismus induzierten Einkommens kommt der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zu Gute, weil die Beschäftigten, die eine touristische Leistung anbieten, überwiegend orts- oder gebietsansässig sind.

Was die Wertschöpfung aus Unternehmensgewinnen angeht, hängt dies vom Sitz des Unternehmens ab. Da der Tourismus in Nordrhein-Westfalen stark von klein- und mittelständischen Leistungsträgern geprägt ist, die in der Region verankert sind, bleiben die Gewinne überwiegend auch in NRW.

Die Wertschöpfungsquote im Tourismus liegt zwischen 50 Prozent bei privaten Beherbergungsbetrieben und 42 Prozent bei gewerblichen Einrichtungen. Beim Tagestourismus sind es immerhin 30 Prozent. Wenn man realistischere davon ausgeht, dass von jeder Mark, die im Tourismus ausgegeben wird, 30 Pfennig in Nordrhein-Westfalen bleiben, errechnet sich daraus ein direktes Einkommen von rund 5,6 Milliarden Mark durch Tourismus (Gewinne, Löhne und Gehälter).

■ MOTOR FÜR ARBEITSPLÄTZE

Der Tourismus spielt in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Rolle bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplät-

zen. Er generiert nicht nur in den „klassischen“ Tourismusunternehmen wie beispielsweise Hotel- und Gaststättenbetrieben Beschäftigung. Auch Betriebe in benachbarten Branchen profitieren - etwa im Einzelhandel, als Transportunternehmen, im Baugewerbe und bei der speziellen medizinischen Betreuung in Kurorten.

Tourismus ist eine der personalintensivsten Branchen im Dienstleistungssektor. Es gibt eine Faustregel für Nordrhein-Westfalen, um die Zahl der vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze zu errechnen. 80.000 Mark Nettoumsatz schaffen einen Vollzeit-Arbeitsplatz. Bei 18,6 Milliarden Mark Nettoumsatz aus dem Tourismus ergeben sich somit 232.500 Vollzeit-Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Da gerade in der Tourismusbranche der Anteil von Teilzeit-Beschäftigung relativ hoch ist, kann man davon ausgehen, dass tatsächlich etwa 320.000 ArbeitnehmerInnen im Tourismus tätig sind.

■ INDIREKTE EFFEKTE

Tourismus in Nordrhein-Westfalen basiert auf vielen kleinen und mittleren Betrieben - und darin liegt seine ökonomische Bedeutung. Er ermöglicht eine breite Streuung des wirtschaftlichen Nutzens, auch wenn sich das weniger spektakulär darstellt als in anderen, "kompakteren" Dienstleistungsbranchen wie etwa dem Bank- oder Versicherungsgewerbe.

Erfolgreicher Tourismus braucht eine intakte Infrastruktur und attraktive Angebote. Da das touristische Angebot aber nicht ausschließlich für Reisende reserviert ist, kommt es zugleich den Bewohnern einer Region zugute: Radwege, Bäder, Museen und Freizeitparks. Saubere Städte und touristische Highlights verbessern die allgemeine Lebensqualität. Eine

hohe Lebensqualität hilft als Argument beim Anwerben ansiedlungswilliger Unternehmen - und sie wirkt Abwanderungstendenzen entgegen.

Wer ein attraktives Umfeld präsentieren kann, hat einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Städten, Gemeinden und Regionen. Für Nordrhein-Westfalen ist es auch künftig wichtig, dass sich neue Unternehmen in der Region ansiedeln. Der Tourismus stärkt den Unternehmensstandort NRW und erhält als „weiche“ Standortfaktor eine erhebliche ökonomische Dimension. ●

ZUR SACHE

MEHR TOURISTEN IM ERSTEN HALBJAHR 2000

Im ersten Halbjahr 2000 kamen mehr Touristen nach Nordrhein-Westfalen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) mitteilt, hatten die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe mit neun und mehr Betten mehr als sieben Millionen Gäste, die zusammen fast 18 Millionen Übernachtungen buchten. Damit lag die Zahl der Gäste um 3,7 Prozent, die der Übernachtungen um 3,3 Prozent über dem Ergebnis des ersten Halbjahres 1999. Zurückgegangen sind die Besucherzahlen jedoch in den Regionen „Münsterland“ und „Siegerland-Wittgenstein“ sowie in der Region „Bonn und Rhein-Sieg-Kreis“.

Welche Kommune schätzt die vielseitige Bedeutung ihres Waldes und möchte die Bewirtschaftung (wieder) selbst in die Hand nehmen?

Försterin (Dipl.-Ing. FH, Laufbahnprf. f. d. gehobenen Forstdienst NRW, 8 Jahre Berufserfahrung als Revierleiterin), vielseitig, mit Interesse an naturnahem Waldbau u. Bildungsarbeit, motiviert, sucht neue Aufgabe – auch Teilzeit.

B. Brune, Hiddostr. 3, 48249 Dülmen
Tel./Fax: 0 25 90/94 30 22



Geldabheben deckt Touristenströme auf

In Ostdeutschland wird das so genannte Tourismusbarometer der Sparkassen bereits als Analyse-Instrument für den Fremdenverkehr genutzt

Das Sparkassen-Tourismusbarometer, seit 1998 zunächst in Ostdeutschland eingesetzt, füllt systematisch Datenlücken. Besonders gravierend ist derzeit ein Mangel an Information über die Herkunft der Inlands- und ausländischen Gäste in den Reisegebieten, obwohl das Inland Hauptquellmarkt der Nachfrage ist. Dies erschwert die Marktbearbeitung der Tourismusorganisationen.

DER AUTOR

Dipl. Geograf
Thomas Feil ist Projektleiter für Informationstechnologie und Kommunikation beim dwif in Berlin

erschwert die Marktbearbeitung der Tourismusorganisationen.

Abhilfe wird meist durch Gästebefragungen geschaffen, die aber in aller Regel nicht die gesamte touristische Nachfrage oder alle Saisonabschnitte abdecken können. Wünschenswert wären monatlich aktuelle, zwischen Ländern und Regionen vergleichbare Daten zur Herkunft der Inlands- und ausländischen Gäste.

Die Sparkassen können den Reisegebieten mittels der sogenannten Fremdbuchungen an Geldautomaten eine hervorragende Datenquelle zur Verfügung stellen und ihren Service für die Regionen damit deutlich erhöhen. Alle Abhebungen von fremden Kunden, die nicht Kunden des jeweiligen Sparkassenbezirkes sind, werden systematisch erfasst.

Damit ist auch die Herkunft der Kunden zu erschließen. Selbstverständlich werden diese Informationen anonymisiert und unter Gewährleistung des Datenschutzes ausgewertet. Erfasst werden Monats- wie auch Jahreswerte, die - so ergaben Tests - sehr gut korrespondieren mit Statistiken von Prospektanfragen bei Regionalverbänden.

Das Beispiel dreier Sparkassenbezirke und ausgewählter Bundesländer illustriert, dass sich Nachfrageströme mit diesem Instrument sehr gut abbilden lassen. Diese Datenquelle muss daher in die touristische

Marktforschung aufgenommen und mit anderen regionalen Analyse-Instrumenten - etwa Anfragestatistiken oder Call-Center-Daten - verknüpft werden.

DREI MODULE

Das S-Tourismusbarometer ist modular aufgebaut. Im Basismodul werden in einem jährlich gleichbleibenden Datenset mit grundlegenden Strukturdaten regionale wie überregionale Vergleiche und Einschätzungen zur Tourismusedwicklung in den einzelnen Ländern, Reisegebieten und Sparkassengeschäftsbezirken durchgeführt.

Im einzelnen werden Daten zur Angebots- und Nachfrageentwicklung im Übernachtungs- und Tagestourismus aufbereitet und visualisiert, Informationslücken zum Markterfolg wichtiger touristischer Einrichtungen, den sogenannten Wetterstationen, geschlossen, die quantitative Entwicklung touristischer Großprojekte beobachtet, Daten zur Herkunft der Inlands- und ausländischen Gäste bereitgestellt sowie Analysen zum „grauen Beherbergungsmarkt“ durchgeführt.

Im Spezialmodul werden einzelne Marktsegmente oder Themen vertieft und mit jährlich wechselnden Schwerpunkten untersucht. Im Jahr 2000 steht im Mittelpunkt das Zahlungsverhalten von Reisenden sowie das Thema Qualität: mit Analysen zum Tourismusbewusstsein in den Rei-

segebieten und zur Kundenzufriedenheit. Für das Sparkassenmodul werden Spezialthemen bearbeitet, deren Ergebnisse exklusiv den Sparkassen zur Verfügung stehen.

ANALYSE OSTDEUTSCHLAND

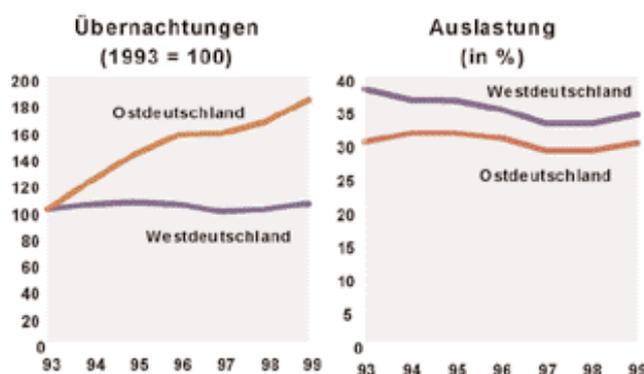
Die Dynamik im Deutschland-Tourismus ist nach wie vor Ostdeutschland zu verdanken. Die Zahl der gewerblich betreuten Übernachtungen stieg hier von 1998 auf 1999 um 9,6 Prozent auf nunmehr 50,7 Mio., während sie im gleichen Zeitraum in Westdeutschland nur um 4,2 Prozent auf 256,5 Mio. stieg.

Mecklenburg-Vorpommern behauptete seine Position als Spitzenreiter mit einem Plus von 16,7 Prozent auf 15,5 Mio. Übernachtungen. Bemerkenswert ist vor allem die Entwicklung in Thüringen. Nach Einbrüchen in den Jahren 1996 und 1997 sowie moderatem Wachstum 1998 konnte das Land 1999 mit 11,8 Prozent ebenfalls kräftig auf 8,6 Mio. Übernachtungen zulegen.

Die Auslastung der gewerblichen Betten ist nach wie vor äußerst unbefriedigend, das Niveau viel zu niedrig. Zwar war bereits 1998 eine leichte Konsolidierung festzustellen, die sich 1999 fortsetzte. Dennoch gibt eine Auslastung, die in Ostdeutschland 1999 im Durchschnitt nur 29,8 Prozent betrug (Westdeutschland 34 Prozent), Anlass zur Sorge.

Thüringen erreichte gegenüber 1998 mit 17,8 Prozent die stärkste Steigerung aller fünf Länder. Die Auslastung, die allerdings mit einem Kapazitätsabbau um 5,2 Prozent verbunden war, lag dort 1999 bei 31,6 Prozent. In den anderen Ländern wurde dieser Wert jedoch deutlich unterschritten.

Tourismusedwicklung in Deutschland 1993 - 1999



Trotz stagnierender Übernachtungszahlen erzielen westdeutsche Beherbergungsbetriebe eine höhere Auslastung als die ostdeutschen Häuser

Schaubilder: dwif 2000



TOURISTISCHER REGIONALINDEX

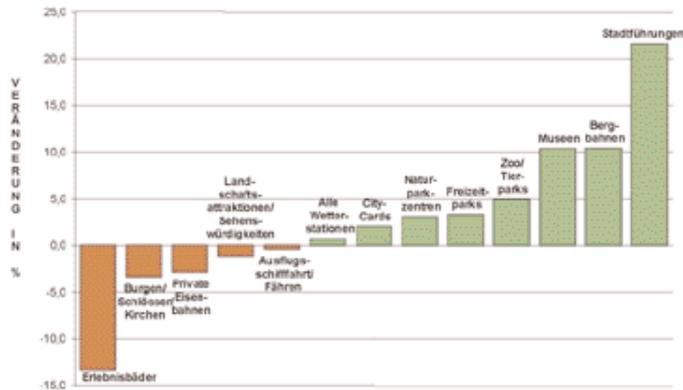
Der für das S-Tourismusbarometer entwickelte Touristische Regionalindex (TRIX) zeigt in der Langzeitbeobachtung von 1993 bis 1999, dass die eindrucksvollen Nachfragesteigerungen keineswegs zu einer befriedigenden Auslastung geführt haben. Ursache ist der durchgehend starke Kapazitätsausbau, der von 1993 bis 1999 zu einer Zunahme der Bettenzahl um mehr als 70 Prozent auf 470.000 Betten geführt hat.

Die neu geschaffenen Beherbergungskapazitäten, die großteils auch qualitativ voll überzeugen, eröffnen freilich günstige Perspektiven für die künftige Entwicklung der Übernachtungszahlen, wie sich dies 1998 und 1999 bereits dokumentiert.

Mittels des S-Tourismusbarometers wurde festgestellt, dass das Sommerplus bei den Übernachtungen seit 1993 in allen fünf Ländern deutlich über den Nachfragesteigerungen im Winter liegt. So verzeichnete Brandenburg zwischen 1993 und 1999 im Sommer einen Zuwachs an Übernachtungen von 122 Prozent, im Winter lediglich von 54 Prozent. Zudem sind die Schwankungen zwischen den einzelnen Wintern sehr groß.

GRAUER BEHERBERGUNGSMARKT

Das S-Tourismusbarometer soll auch den grauen Beherbergungsmarkt - Marktsegmente, die von der amtlichen Statistik nicht erfasst werden - transparent machen. Im vergangenen Jahr lieferte das S-Touris-



Unter den touristischen „Wetterstationen“ verzeichneten 1999 vor allem die Erlebnisbäder gegenüber 1998 einen Besucherrückgang

musbarometer dazu erstmals Werte für den privaten Besucherverkehr bei Einheimischen. Das Ergebnis war spektakulär, denn mit 56 Mio. Übernachtungen bei Verwandten und Bekannten übersteigt dieses Marktsegment das Übernachtungsvolumen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben in Ostdeutschland deutlich.

In diesem Jahr konzentrieren sich die Erhebungen auf die Nachfrage nach Ferienwohnungen, Privatzimmern und Betrieben mit weniger als neun Betten. Dazu wurde vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (dwif) eine flächendeckende Befragung von Gemeinden und Fremdenverkehrsverbänden durchgeführt. Zusätzlich wurden alle verfügbaren Unterkunftsverzeichnisse ausgewertet. Für Brandenburg griff man auf die amtliche Statistik zurück.

Das Ergebnis ist beachtlich. Rund ein Viertel des Volumens der Übernachtungen in gewerblichen Betrieben, also 12,3 Mio., entfallen auf Privatvermietung. Das Ange-

bot dieses Marktsegments umfaßt 134.000 Betten, woraus sich eine durchschnittliche Belegung von 25,2 Prozent oder 92 Vollbelegungstagen pro Jahr ergibt. Der Jahresbericht des S-Tourismusbarometers enthält auch Aussagen zur regionalen Verteilung von Angebot und Nachfrage in diesem Marktsegment.

Mit diesem Übernachtungsvolumen ist ein Umsatz von jährlich rund 1 Mrd. DM bei Vermietern und anderen Leistungsanbietern verbunden. Angesichts dieses Volumens sollte dieses Marktsegment künftig in allen Bundesländern von der amtlichen Statistik regelmäßig erfasst werden, wie dies in Brandenburg bereits der Fall und in Mecklenburg-Vorpommern in Vorbereitung ist.

Wie schon im vergangenen Jahr sind die sogenannten Wetterstationen - insgesamt 193 ausgewählte touristische Einrichtungen - ein wichtiger Baustein innerhalb des S-Tourismusbarometers. Wie die jüngsten Jahresergebnisse zeigen, konnten diese Einrichtungen ihre Besucherzahlen 1999 gegenüber 1998 um 0,7 Prozent leicht steigern.

ERFOLGREICHE LEGTEN ZU

Generell ist für 1999 keine einheitliche Entwicklung zu beobachten, da mehr als die Hälfte aller Einrichtungen einen Besucherrückgang zu verzeichnen hatten. Die besucherstarken Einrichtungen waren jedoch tendenziell erfolgreicher. Für besonderen Nachfragezuspruch sorgten Attraktivitätssteigerungen bei bestehenden Einrichtungen (Neues Afrikahaus im Zoo, Picasso-Ausstellung und ähnliches) sowie herausragende einmalige Ereignisse (Weimar als Kulturhauptstadt, BUGA in Magdeburg), ohne die 1999 auch im Durchschnitt aller Wetterstationen sinkende Besucher-



Schattige Alleen laden in vielen Teilen Deutschlands zu sommerlichen Radtouren ein

Foto: Landesverkehrsverband Westfalen

zahlen zu verzeichnen gewesen wären.

Weiterhin problematisch ist die Lage der Erlebnisbäder. Mit einer Ausnahme mussten alle im Rahmen der Wetterstationen berücksichtigten Bäder 1999 einen Besucherrückgang von durchschnittlich 14 Prozent hinnehmen.

Die erstmalige Berücksichtigung von regelmäßig und in annähernd gleicher Form stattfindenden Veranstaltungen (Musik-/Burgfeste, Fest- und Ritterspiele) brachte erfreuliche Ergebnisse, denn zwei Drittel der 31 erfassten Events verzeichnen steigende Besucherzahlen. Eine zunehmende Professionalität bei der Organisation wird auch durch Nachfrage belohnt.

MEHR INNENMARKETING

Erstmals befasste sich das S-Tourismusbarometer 2000 nicht nur mit quantitativen Daten, sondern auch mit der Qualität des Tourismus in Ostdeutschland. Dabei

standen die Perspektive der Reisegebiete, ihre „Sicht der Dinge“ und ihre Aktivitäten im Mittelpunkt. Insgesamt 47 Regionalverbände und Städte wurden hierzu befragt.

Die hohe Beteiligung unterstreicht, dass dieses Thema vielen auf den Nägeln brennt. Zum einen wurde erhoben, wie die Verantwortlichen das Tourismusbewusstsein bei verschiedenen Partnern in ihrer Region beurteilen und was sie zu dessen Verbesserung tun. Untersucht wurde aber auch, inwieweit sich die Regionen bereits mit der Kundenzufriedenheit beschäftigen.

Hinsichtlich des Tourismusbewusstseins sehen die Vertreter der Reisegebiete eindeutig Verbesserungsbedarf bei der viel beschworenen Gastfreundschaft. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerung. Aber auch bei nichttouristischen Dienstleistern und bei Politikern wünschen sie sich deutlich mehr Verständnis für die eigenen Belange und mehr Engagement für den Tourismus. Trotzdem entfalten Regionalverbände und Städte wenig eigene Aktivitäten zur Verbesserung der Situation.

Demgegenüber sind die Verbände bereits sehr nah am Gast. Rund 80 Prozent führen Gästebefragungen durch, in die Fragen zur Zufriedenheit integriert sind, ergänzt um weitere Instrumente wie etwa Beschwerdemanagement. Dabei konzentriert man sich auf die Bewertung des Angebotes und weniger auf die „erlebte Gastfreundschaft“.

Ein positives Tourismusklima ist daher als tragende Säule für Qualitätstourismus anzuerkennen. Dem Innenmarketing muss im Rahmen regionaler Entwicklungskonzepte mehr Beachtung geschenkt werden.

TOURISMUSBAROMETER FÜR NRW

„Die Regionen unseres Landes müssen in Zukunft besser im Bewusstsein potenzieller Kunden verankert werden, damit diese sich bei der Wahl ihres Reisezieles für Nordrhein-Westfalen entscheiden“. So formulierte Ende Juli in Düsseldorf NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold die Stoßrichtung des neuen Tourismuskonzeptes.

Der Minister hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der Gäste in NRW in den kommenden zehn Jahren von 14 auf 28 Millionen zu verdoppeln. Das S-Tourismusbarometer hat sich als aktuelles Analyse-Instrument für den Tourismus in Ostdeutschland etabliert. Denn es leistet nicht nur statistische Grundlagenarbeit und

„Westfalenpost“ vom 09.08.2000

Daniela Alze kämpft für die Seniorenarbeit

Gewaldsburg. (kin.) Die wachsende Zahl älterer Menschen erfordert eine zunehmend umfassendere Seniorenarbeit. Die Stadt Gewaldsburg widmet der Seniorenpolitik seit Jahren große Aufmerksamkeit, so gehört die Seniorensenatorin Daniela Alze der Arbeitsgruppe „Altenpolitik“ im Städte- und Gemeindebund NRW an.

Die Arbeitsgruppe wurde im Herbst letzten Jahres gegründet mit dem Ziel, eine moderne Seniorenpolitik anzugehen, die über die klassische Altenhilfepolitik hinausgeht. Die sechs Mitglieder verfügen über Erfahrungen in der kommunalen Praxis. Diese Erfahrungen fließen in ein 10-Thesen-Papier des Städte- und Gemeindebundes NRW ein, das als Anregung und Diskussionsgrundlage für die Kommunen in NRW dient.

Das Brückthema wurde in Münster auf einer Fachtagung des Städte- und Gemeindebundes NRW verabschiedet, auf der der 1. Bürgermeister der Stadt, Hans-Christian Schäfer, die Seniorenpolitik in Gewaldsburg vorstellte. Hans-Christian Schäfer gehört seit 1988 dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit im Städte- und Gemeindebund an, seit Anfang des Jahres ist er Sprecher der SPD-Gruppe.

„Partizipation“, das Mitwirken der Senioren in der Kommunalpolitik und bei gesellschaftlichen Entwicklungen, ist eine der Thesen für die kommunale Seniorenpolitik, und besonders auf diesem Gebiet ist Gewaldsburg führend.

FRÜHWARNSYSTEM

Seit 1998 wird das Sparkassen-Tourismusbarometer zur kontinuierlichen, problemorientierten Beobachtung der Tourismusentwicklung in Ostdeutschland eingesetzt. Träger des S-Tourismusbarometers sind der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband (OSGV) sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGHT). Wissenschaftlich betreut wird es vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München (dwif), Projektbüro Berlin. Das S-Tourismusbarometer schließt Informationslücken. Es soll:

- den Nutzer aufmerksam machen auf wichtige strukturelle Veränderungen
- der Tourismusentwicklung als Frühwarnsystem dienen, um Entscheidungen zu erleichtern
- durch kontinuierliches Monitoring zeitliche, regionale und sektorale Vergleiche möglich machen

Ausführliche Informationen - etwa zum Grauen Beherbergungsmarkt, zu Zahlungsverhalten von Reisenden, Qualität und Tourismusbewusstsein - enthält der im Juli erschienene Jahresbericht „S-Tourismusbarometer 2000“, erhältlich beim Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband (OSGV), Tel. 030-2069-1545.

greift aktuelle Themen auf, sondern verbindet diese auch mit strategischen Handlungsanweisungen. Ein „S-Tourismusbarometer NRW“ könnte zur Belebung des Tourismus im bevölkerungsreichsten Bundesland beitragen. ●



Foto: Lehrer

◀ Das gotische Rathaus in einem historischen Stadt-Ensemble machen Kalkar zum touristischen Anziehungspunkt am Niederrhein

Von der Achterbahn zum Schnitzaltar

Die Stadt Kalkar mit Naturschönheiten sowie reichem kulturellen Erbe und der Freizeitpark „Kernwasser-Wunderland“ stehen touristisch noch weitgehend unvermittelt nebeneinander

Über zwei Jahrzehnte hinweg hatte der Stadtname Kalkar keinen guten Klang. Wer den Ort nicht kannte - und das waren die meisten - brachte damit eher die Gefahren der Atomkraft als die Schönheit mittelalterlicher Bauten und Altäre in Verbindung. Doch vor vier Jahren ist auch der „Schnelle Brüter“ in das Reich der touristischen Attraktionen heimgekehrt: als Freizeit- und Erlebnispark mit dem vielsagenden Namen „Kernwasser Wunderland“.

Das touristische Profil der alten Stadt am Niederrhein hätte einer solchen Blutauffrischung nicht bedurft. Hier zogen bereits römische Kohorten durch auf dem Weg von Xanten nach Nijmegen, hier setzten die Grafen von Kleve 1230 eine Modellsiedlung auf Schachbrett-Grundriss in die Ebene. Den Aufstieg Kalkars zur wohlhabenden Hansestadt illustriert nichts besser als das spätgotische Rathaus von 1445, das größte seiner Art im Rheinland.

TOURISTISCHE HIGHLIGHTS IN KALKAR

- Mittelalterlicher Stadtkern unter Denkmalschutz
- Größtes gotisches Rathaus des Rheinlandes von 1445
- Städtisches Museum von 1490, Heimatmuseum (Ortsteil Grieth) und Stiftsmuseum (Ortsteil Wiesel)
- St. Nicolaikirche (1450) mit weltberühmten Schnitzaltären aus Eichenholz und gotischen Malereien
- Freizeitpark „Kernwasser-Wunderland“
- Campingplatz mit Naturfreibad „Wisseler See“
- Öffentlicher Golfplatz (Ortsteil Niedermörnter)
- Sitz der Touristikagentur Niederrhein

NETZ VON RADWEGEN

Wer eher die weite Landschaft sucht, hat vom Zentrum der 13.000-Einwohner-Stadt nur wenige hundert Meter Weg. Ein Netz von Fahrradwegen zieht sich zwischen den 13 Ortsteilen und den Nachbarstädten Kleve, Goch oder Bedburg-Hau. Die Brücken in

Emmerich und Rees erlauben zudem den Sprung ins Rechtsrheinische. Bislang ist Kalkar jedoch vorwiegend für Tagestouristen oder Wochenendbesucher attraktiv, weiß Wolfgang Müller, seit kurzem für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich 100 Kilometer rund um die Stadt: vom westlichen Ruhrgebiet mit Duisburg und Mülheim über Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach bis in die niederländischen Regionen Gelderland und Limburg. Seit kurzem kommen zunehmend Gäste aus dem Raum Köln. „Leute aus dem westlichen Münsterland wollen wir verstärkt ansprechen“, umreißt Müller seine Marketingpläne.

Bei der Neukonzeption der Tourismuswirtschaft ist der frühere Mitarbeiter der Stadt Rees auf Schätzungen angewiesen. Aussagekräftige Daten über Besucher, Umsatz oder Arbeitsplätze, die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, gibt es nicht. Über das letztere soll demnächst eine Erhebung gemacht werden. Die Situation bei den Unterkünften ist überschaubar: Es gibt vier Häuser mit mehr als neun Betten in Kalkar.

LANDWIRTSCHAFT DOMINIERT

Noch lebt die Stadt von der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie. Auf einer Gemarkung von gut 88 Quadratkilometern gibt es noch eine große Anzahl Vollenerwerbs-Landwirte, die vorwiegend Milchwirtschaft, Rinderhaltung und Schweinemast betreiben. Die „modernste Zuckerfabrik Europas“, eine Käsefabrik und ein Versandschlachthof geben den Menschen in Kalkar Arbeit.

Daneben macht sich der Schiffsbetrieb der Kalkaer Firma Heinz Hell bescheiden aus. Zwei Rheinfähren betreibt das Unternehmen seit 1992. Zusätzlich ist gerade ein Fahrgastschiff für rund 100 Personen in Betrieb genommen worden. Dieses ist so schmal, dass es auch künstliche Wasserstraßen wie den Waal-Maas-Kanal befahren kann. Damit eröffnen sich ganz neue Perspektiven für Mehrtagesfahrten über die deutsch-holländische Grenze hinweg. Übernachtet werden soll - anders als bei den klassischen Rheinschiffen - nicht an Bord, sondern in vorgebuchten Hotels entlang der Route.

In dieser organisch gewachsenen Welt der Altrheinarme und Schnitzaltäre führt das Kernwasser-Wunderland im Ortsteil Hönnepele ein touristisches Eigenleben. Die Gäste reisen an - meist im eigenen Wagen oder per Bus -, verbringen ihre Urlaubstage auf dem Gelände und sind wieder weg. Die annähernd 1.000 Betten seien zu mehr als 50 Prozent ausgelastet, versichert Müller: „Das ist eine andere Klientel, die interessiert sich wenig für Geschichte und Kultur von Kalkar“. Der Besitzer Henny van der Most, der in seiner Heimat Holland ähnliche Freizeitparks betreibt, hat seine Kundschaft mehr oder weniger von dort mitgebracht.

■ PENDELBUS ZUM FREIZEITPARK

Dennoch sollen die holländischen Besucher nicht unumwunden von dannen ziehen. So wird an einen Pendelbus nach Hönnepele gedacht, der die „Kernwasser“-Gäste zumindest für einen Nachmittag ins Stadtzentrum bringen könnte. Auch soll die Werbung für das Kernwasser-Wunderland, die derzeit ausschließlich auf den Freizeitpark abzielt, mit Informationen über touristische Highlights der Stadt Kalkar angereichert werden.

Ob die Spaß-Insel im stillgelegten Atommeiler für die Stadt Gewinn abwirft, lasse sich noch nicht abschätzen, meint Müller. Von den 100 Millionen Mark Ausgleichszahlung konnte sich die Stadt eini-



Foto: Ewers

Führt ein touristisches Eigenleben: der neue Freizeitpark „Kernwasser-Wunderland“

ge Infrastrukturprojekte genehmigen. Aber Gewerbesteuer fließe derzeit nur spärlich aus den klotzigen Hallen am Rhein, da der Hauptsitz des Unternehmens weiterhin in Holland liege. Und Synergieeffekte zwischen „alter“ und „neuer“ Erlebniswelt lassen noch auf sich warten. „Zeichen der Zusammenarbeit sind aber zu erkennen“, gibt sich Müller optimistisch. (mle) ●

MIT DEM FAHRRAD DURCH DIE SENNE

Naturfreunde können die Sennelandschaft und ihre Sehenswürdigkeiten seit kurzem per Fahrrad auf dem „Senne-Parcours Hövelhof“ erkunden. Der Rundkurs wurde im Rahmen der EXPO-Initiative Ostwestfalen-Lippe als Teilprojekt des Senne-Informationszentrums konzipiert und soll Natur, Landschaft und Kultur im Senneraum unmittelbar erfahrbar machen.

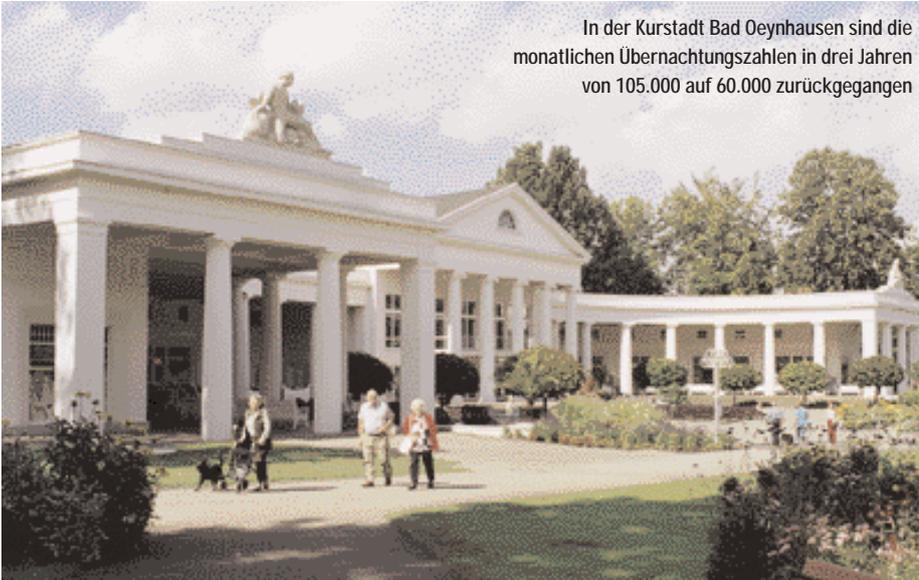
Der fahrradfreundliche Rundweg führt über 65 Kilometer durch Heide, Wald, Wiesen und Felder und meidet belebte Straßen. Auf dem Weg befinden sich zwölf „Hindernisse“: sennetypische und geschichtsträchtige Sehenswürdigkeiten der Region. Einrichtungen, die alte landwirtschaftliche Techniken weiterführen - etwa der Schafstall der Biologischen Station Paderborner Land -, gehören ebenso dazu wie die Emsquellen, zu denen man über einen Steg auf Stelzen gelangen kann. Der romantische Pfad spart jedoch die jüngere Vergangenheit - beispielsweise das Nazi-Straflager STALAG 326 - nicht aus.

Um Besuchern die Anreise mit der Sennebahn zu ermöglichen, wurde als Ausgangspunkt der Bahnhof Hövelhof gewählt. Fahrräder können im Zug mitgenommen werden. Später soll es möglich sein, in der Radstation am Bahnhof Fahrräder zu mieten. Dort gibt es auch den Senne-Parcours-Wegweiser.





Heilbäder auf der Suche nach ihrer Klientel



In der Kurstadt Bad Oeynhausen sind die monatlichen Übernachtungszahlen in drei Jahren von 105.000 auf 60.000 zurückgegangen

Foto: Lehrer

Mit Hilfe einer „Gesundheitsagentur“ will der Nordrhein-Westfälische Heilbäderverband seine Mitglieder für die Erschließung neuer Zielgruppen fit machen

Der Nordrhein-Westfälische Heilbäderverband ist aus dem Heilbäderverband Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Bad Salzuflen hervorgegangen, der am 10. August 1951 gegründet wurde. Sitz des Verbandes ist heute Bad Sassendorf.

DER AUTOR

Rolf von Bloh ist Geschäftsführer des Heilbäderverbandes NRW

Seit etwa 50 Jahren betreut er neben den staatlich anerkannten Heilbädern und Kurorten auch die Badebetriebe mit eigenen, ortsgebundenen Kurmitteln, die in der Tradition der westfälischen Bauernbäder stehen. Gegenwärtig hat der Nordrhein-Westfälische Heilbäderverband 35 Mitglieder, deren Interessen er gegenüber der Politik auf Landesebene, Kostenträgern und Ärzten vertritt.

GESUNDHEITSREFORM MIT FOLGEN

Mit der Gesundheitsreform, die am 1. Januar 1997 in Kraft getreten ist, wurden die deutschen Heilbäder und Kurorte vor die vielleicht größte Herausforderung seit ihrem Bestehen gestellt. Durch veränderte

gesetzliche Rahmenbedingungen kam es zu einem drastischen Rückgang in der Belegung der Reha-Kliniken.

So musste Bad Lippspringe bei den Übernachtungszahlen ein Minus von 45 Prozent hinnehmen. Für die Kurorte, die oft einseitig auf Kurbetrieb ausgerichtet sind, hatte das weitreichende Folgen: Schließung von Kliniken und Wegfall qualifizierter Arbeitsplätze.

Für den Heilbäderverband ergab sich die Notwendigkeit, den negativen Folgen entgegenzuwirken. Dies geschah über eine Kampagne, die zum Ziel hatte, die weitreichende Verunsicherung zum Thema Kur abzubauen. Diese äußerte sich beispielsweise darin, dass bereits Ende 1996 - noch vor Inkrafttreten des Gesetzes - die Belegungszahlen der Reha-Kliniken spürbar zurückgingen. Die Angst, eine Kur gefährde den Arbeitsplatz oder sei nicht mehr möglich, spielte dabei sicherlich eine Rolle.

Hauptzielgruppe der Kampagne waren potenzielle Patienten und Kurgäste. Sie wurden - mit Erfolg - durch Anzeigenserien zu den Themen „Mutter-Kind-Kuren“, „Rechtsanspruch von Heilmaßnahmen“, „Finanzierbarkeit von Heilmaßnahmen“ und die Einrichtung eines kostenlosen Servicetelefons angesprochen.

Bereits 1998 konnte die Abwärtsentwicklung bei den Übernachtungen gestoppt werden. Die Nachfrage im Bereich der kli-

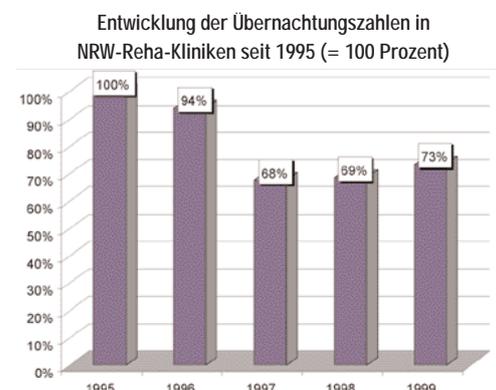
nischen Angebote hat sich stabilisiert, und im touristischen Bereich sind zum Teil erfreuliche Steigerungen zu verzeichnen.

Dass die größtmögliche Aktivierung potenzieller Kurgäste nicht ausreichen konnte, die Kapazitäten der Heilbäder und Kurorte nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Gesundheitsreform wie Anno 1996 zu füllen, lag auf der Hand. Dafür gingen die Einschränkungen des Gesetzes zu weit - etwa die Reduzierung der normalen Dauer einer Kur von vier auf drei Wochen.

Die Heilbäder und Kurorte erkannten, dass sie über die Klinikpatienten und Kurgäste hinaus neue Zielgruppen erschließen müssen. Hier sieht der Nordrhein-Westfälische Heilbäderverband einen zentralen Aufgabenschwerpunkt. Im Werben um diese Zielgruppen stehen die Heilbäder und Kurorte in direkter Konkurrenz zu sämtlichen Anbietern touristischer Leistungen. Dies bedeutet ein völlig verändertes Umfeld, das entsprechend konzipierter Strategien bedarf.

GESUNDHEITSAGENTUR

Der Heilbäderverband begegnet diesem veränderten Umfeld mit der Gründung der verbandseigenen „Gesundheitsagentur NRW“. Sie soll die Mitglieder des Heilbäderverbandes am Markt im Wettbewerb mit anderen Heilbädern, Kurorten, aber auch allen anderen touristischen Zielen in Deutschland und Europa unterstützen: Durch innovative Produktgestaltung, eine stärkere Profilierung der Kurorte und eine verzahnte Vertriebspolitik, die alle Ressourcen der Rehabilitation, der klassischen Kur, der neuen Gesundheitsangebote sowie der touristischen Angebote in den Orten nutzt. Auch soll die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden.



Mit der Gesundheitsreform 1997 nahm die Belegung der Reha-Kliniken in NRW erheblich ab und konnte nur durch gezielte Kampagnen stabilisiert werden

Durch die Gründung der „Gesundheitsagentur NRW“ wird sich der Nordrhein-Westfälische Heilbäderverband künftig von einem Interessenverband zu einem am Markt agierenden Dienstleister entwickeln, der seine „Abteilungen“ kompetent über die Erfordernisse marktgerechter Produktgestaltung und Positionierung berät und damit weit mehr als eine reine Werbe- oder Vertriebsgemeinschaft sein wird.

Gegenwärtig lässt der Heilbäderverband mit Unterstützung des Landes NRW ein Entwicklungskonzept zur Neupositionierung und Profilierung der Heilbäder und Kurorte in NRW erstellen. Es soll die Grundlage für die Arbeit der „Gesundheitsagentur NRW“ bilden – und die Grundlage dafür, dass die Heilbäder und Kurorte in NRW künftig wieder steigende Gästezahlen verzeichnen können.

URLAUB AUF DEM LAND WIEDER IM KOMMEN



Urlaub auf dem Land liegt im Trend. Vor allem Kinder freuen sich über fast grenzenlose Freiheit und über den Kontakt mit Tieren.

Der Landesverkehrsverband Westfalen hat 233 touristische Landangebote aus Westfalen in seiner Broschüre „primaLandLeben“ zusammengestellt. Neben dem Landurlaub enthält primaLandLeben auch Angebote zu den Themen „Feste“, „Landkultur“, „Wellness“, „Kinder“ und „Genuss“.

Insbesondere im Spätsommer und Herbst freuen sich die ländlichen Orte bei vielen Landfesten, Erntedankfesten oder Kartoffelfesten auf Gäste. Das Angebot ist vielfältig und abwechslungsreich: Übernachten in Indianer-Tipis im Wildwald Vosswinkel oder Ponyreitkursus in Winterberg, Runkelrüben-Basteln in Bad Berleburg, Wanderriten im Schmallenberger Sauerland, ein Bett im Moor im Zwillbrocker Venn, Sagengeschichten im Tecklenburger Land, der Mariä Geburtsmarkt in Telgte, das Rietberger Erntedankfest oder ein Schlachtfest-Wochenende in Schmallenberg.

KONTAKT Informationen beim Landesverkehrsverband Westfalen, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund. Die Westfalen ServiceLine ist erreichbar unter 0180/517 518 0 (0,24 DM/Min.), Fax 0231/524 508, e-Mail info@westfalen-info.de



Vorgesehen als „Kurpark der Zukunft“: das Gartenschau-Gelände zwischen Bad Oeynhausen und Löhne

Fotos: Lehrer

Modernes Grün für den Kurgast 2000

Wenn Zelte und Blumenbeete der Landesgartenschau in Bad Oeynhausen und Löhne abgeräumt sind, soll das Gelände zur Keimzelle eines neuen Tourismuskonzeptes werden

Das Regencapac kostet zwei Mark. Aber kaum jemand holt sich den wenig kleidsamen Plastikumhang zum Schutz vor spritzenden Wassern. Die meisten, die am Geländer in die Tiefe blicken, hoffen auf günstige Winde. Auf dass der Wasserstrahl, der alle sechs, acht Minuten nach oben schießt, gerade sie nicht trifft.

Der fast 20 Meter tiefe Wasserkrater war zweifelsohne das Highlight der Landesgartenschau 2000 in Bad Oeynhausen und Löhne, die gerade zu Ende gegangen ist. Auf dem Gelände einer ehemaligen Ziegelei im Westen des Kurbezirks von Bad Oeynhausen wurde in nicht ganz 18 Monaten ein "Park der magischen Wasser" angelegt. Nicht die Pflanzen in ihrer unendlichen Vielfalt sollten im Vordergrund stehen, sondern die Verquickung alles Organischen mit dem Lebenselixier Wasser.

Bad Oeynhausen, die Kurstadt am Rande des Wiehengebirges, hat bessere Zeiten gesehen. Nicht, dass man überall an Ba-

dehäusern und Kliniken den Putz blättern sähe. Aber die Schönen und Reichen, die bis zum Zweiten Weltkrieg dem Kurpark ein mondänes Flair verliehen, sucht man jetzt vergebens. Wie viele andere Badeorte, die mit Heilquellen groß geworden sind, ist Bad Oeynhausen vom Strukturwandel gebeutelt.

STATT KURHAUS KLINIK

Hartmut Scharbius, Technischer Beigeordneter seit 1990, schildert die Situation: „Die präventive Kur, allein zur Erhaltung der Gesundheit, gibt es praktisch nicht mehr“. Mehrere Stufen der Gesundheitsstrukturreform, Kostendämpfung bei den Krankenkassen und nicht zuletzt die Angst vieler Menschen um ihren Arbeitsplatz hätten diese Form der Erholung an den Rand gedrängt. Breit gemacht haben sich stattdessen Kliniken, in denen schwer kranke, häufig hochbetagte Menschen behandelt werden. In vielen Fällen führt die Therapie nicht zur Heilung, sondern gerade einmal zur Linderung der Beschwerden.

Entsprechend hat das Stadtbild gelitten. Wo früher noch leidlich gesunde Kurgäste zwischen Pension und Staatsbad hin- und her pendelten, herrscht heute oft Ruhe auf den Straßen. Die Kliniken haben ihre eige-



ne Freizeit-Infrastruktur, und ihre weitaus kränkeren Patienten verlassen ohne Not nicht das Haus. Cafés und Restaurants haben das Abflauen der Passantenströme bereits in Mark und Pfennig zu spüren bekommen.



Publikumsmagnet auf der Landesgartenschau 2000: Wasserkrater mit Fontäne

So hat die „weiße Industrie“ der Stadt das Image von Alter und Gebrechlichkeit beschert. Eine schwere Belastung für den Tourismus, wenn man bedenkt, dass ein negatives Erscheinungsbild jenseits der Stadtgrenze mehr Wirkung entfaltet als unbestreitbare Tatsachen wie gute Infrastruktur, saubere Luft oder gastfreundliches Klima.

KURPARK DER ZUKUNFT

So kam Bad Oeynhausen - wie anderen Städten zuvor - das Angebot, eine Landesgartenschau auszurichten, gerade recht. Es bot sich die einmalige Chance, eine unschöne Brachfläche an der Nahtstelle zwischen Bad Oeynhausen und der westlich gelegenen Stadt Löhne umzugestalten und dadurch die Grünanlagen der Kurstadt ins Umland auszudehnen. „Wir wollten den Kurpark der Zukunft“, beschreibt Scharbius ganz plastisch das Planungsziel.

Hintergedanke dieser Grün-Erweiterung: Es soll ein neuer Typus Kurgast gewonnen werden. Gedacht ist an die „jungen Alten“,

die wirtschaftlich abgesichert und mobil sind. Wenn diese statt im Hotel im eigenen Wohnmobil nächtigen wollen, müssten dafür geeignete Standplätze geschaffen werden. Dies sei eine mögliche Nutzung des Gartenschau-Geländes für die Zeit nach der Ausstellung.

Einiges wurde bereits unternommen im Sinne des Konzeptes „Caravan und Kur“. So ging ein Mailing heraus, das einer entsprechenden Zielgruppe „Bad Oeynhausen für Genießer und Golfer“ schmackhaft machen sollte. Mitte September hat im alt-ehrwürdigen Kurhaus ein Varieté eröffnet. Zudem wurden in der Umgebung mehrere Golfplätze angelegt.

Ob für das Gartenschau-Gelände oder Teile davon auch künftig Eintritt erhoben wird, ist noch unklar. „Wir werden mit dem Kur- und Freizeitpark Geld verdienen müssen“, macht Scharbius deutlich. Doch das reine Betreten der Anlage dürfte kaum mit einer Gebühr belegt werden, ist doch der um 1850 vom preussischen Gartenbaumeister Peter Josef Lenné angelegte Kurpark erst vor zwei Jahren für den Besuch freigegeben worden.

VERBINDUNGEN SCHAFFEN

„Verbindungen schaffen“ ist der Leitgedanke des neuen Tourismus in Bad Oeynhausen. Dies wurde bereits bei der Landesgartenschau in die Tat umgesetzt. Rein geografisch wäre das Areal vom Stadtzentrum aus durchgängig über bestehende Parks und Grünstreifen zu erreichen. Doch die Wegführung war auf diese Route nicht eingerichtet, es gab Brüche und unklare Anschlüsse.

Beispiel Schützenbrücke: Dort überquert eine Straße in Nord-Süd-Richtung die Eisenbahn. Gleichzeitig stoßen dort der alte Kurpark und der Grünzug Siekertal Ecke an Ecke aneinander. Um den Weg von Park zu Park - eigentlich eine Diagonale über Straße und Bahn - sinnfällig zu machen, wurde die Brücke um zwei geschwungene Flächen zu einem Platz erweitert. Spaziergänger finden jetzt rein optisch viel leichter den Anschluss von Grün zu Grün.

Mit Hilfe neuer Brücken wollen die Bad Oeynhausener Tourismusfachleute auch einen Teil der Radwanderer, die das nahe Wesertal befahren, in die Stadt locken. Weit im Südosten bei Vlotho werden die Radler auf das linke Weserufer geholt. Eine neue Brücke am Zusammenfluss von Werre und



Verbindungen schaffen: die geschwungene Erweiterung der Schützenbrücke in Bad Oeynhausen

Weser - „Werre-Weser-Kuss“ genannt - soll die Zweirad-Touristen noch länger auf Bad Oeynhausener Gemarkung halten. Von dort führt außerdem der sogenannte Soleweg werreaufwärts direkt ins Stadtzentrum.

Aber auch künftig werden Erholungsreisende nur Ergänzung sein zu den Gästen, die Heilung suchen. Der Bereich Gesundheit und Kur ist ein erheblicher Beschäftigungsfaktor in Bad Oeynhausen. Bereits in den zurückliegenden drei Jahren hat der Rückgang der monatlichen Übernachtungszahlen von 105.000 auf 60.000 schätzungsweise 800 Arbeitsplätze gekostet. Ein weiteres Schrumpfen würde sich dramatisch auswirken, so die Befürchtung von Hartmut Scharbius. (mle)

ZUR SACHE

STECKBRIEF BAD OEYNHAUSEN

Stadt

Einwohner: 49.000

Fläche: 64,8 qKm

Kliniken: mehr als 20 Rehabilitations- und Fachkliniken, darunter ein Herzzentrum von europäischem Rang

monatliche Übernachtungen: (Durchschnitt)

1997	105.000
2000	60.000

Landesgartenschau

Gelände: 30 ha, teilweise auf Gemarkung der Stadt Löhne (43.000 Einwohner)

Budget:

Investitionen:	55 Mio. DM
Betrieb:	16 Mio DM

Deutschland 2001 im „Jahr des Tourismus“

Ministerien, Verbände und Fremdenverkehrs-Experten starten eine Promotion-Kampagne für das „Reiseland Deutschland“

Das "Jahr des Tourismus" in Deutschland im Jahr 2001 soll durch eine Auswahl touristischer Highlights medienwirksam präsentiert werden. Dazu wird ein "Jahres-Eventkalender" erstellt. Mit wechselnden Themen und Veranstaltungen soll über das ganze Jahr die Vielfalt des touristischen Angebots in Deutschland besser bekannt gemacht werden.

Dieser Kalender wird einen bunten Reigen attraktiver Events quer durch Deutschland nennen, die sich besonders als Publikums-magnet eignen. Außer den im Kalender skizzierten Auftaktveranstaltungen in den Bundesländern werden auch in anderen Regionen Deutschlands Veranstaltungen zu den genannten Themen stattfinden. Ein Event-Guide über alle Veranstaltungen wird von der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) als Broschüre sowie im Internet unter www.deutschland-tourismus.de angeboten.

Die im Jahreskalender enthaltenen Events sollen das Monatsthema sowie das "Tourismusjahr 2001 in Deutschland" als Gemeinschaftsaktion von Bundesregierung und sämtlichen Partnern des Tourismus öffentlichkeitswirksam dokumentieren. Damit alle Veranstaltungen als Bestandteil der Aktion "Jahr des Tourismus 2001 in Deutschland" zu erkennen sind, wird für Presseveranstaltungen, Fernsehübertragungen und Öffentlichkeitsarbeit als gemeinsames Gestaltungselement ein besonderes Aktionssignet verwendet.

MONATLICHER SCHWERPUNKT

Jeden Monat soll – in der Verantwortung eines Bundeslandes – mindestens eine zentrale Veranstaltung mit wechselndem Themenschwerpunkt organisiert werden. Ein Monat kann auch mit zwei oder drei Themen belegt werden, um die touristische Vielfalt zu dokumentieren.

In den Kalender werden nur zentrale Veranstaltungen aufgenommen, die folgende Merkmale aufweisen:

- landestypischer Event
- besondere Attraktivität und überregionale Ausstrahlung für den Deutschlandtourismus
- beispielhafte Präsentation des für den Monat gewählten Themas
- besondere Medienwirksamkeit
- Teilnahme von RepräsentantInnen des öffentlichen Lebens und der Politik

Die Länder sind gebeten worden, ihre übrigen Aktivitäten in einem eigenen Aktionsprogramm darzustellen. Wirtschaftsverbände und Unternehmen sind ebenfalls aufgerufen, sich mit Aktionen und Werbung zu beteiligen.

Im Rahmen einer internationalen Veranstaltung zum Welttourismustag am



Jahr des Tourismus 2001

27. September 2000 hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller Konzept und erste Bausteine des "Tourismusjahrs 2001" präsentiert. Um eine große Medienwirkung zu erreichen, war dies von einer Luftballonaktion mit Gewinnspiel begleitet.

Die offizielle Eröffnung des „Jahres des Tourismus 2001 in Deutschland“ ist für Januar 2001 angesetzt. Auf einer Pressekonferenz in Berlin wird dann der „Jahres-Eventkalender“ der Öffentlichkeit vorgestellt. (r)

REGIONALVERMARKTUNG, LANDTOURISMUS UND STÄDTE -EVENTS

Über „Profilierung, Produkte und Profit“, „Hühner, Heu und Hausmannskost“ sowie „Kultur, Kongress und Kommerz“ diskutierten rund 450 TeilnehmerInnen beim 8. Tourismustag Nordrhein-Westfalen im heilklimatischen Kurort Nümbrecht im Bergischen Land. Die Tagung stand unter dem Motto „Von anderen lernen: Erfolgsbeispiele aus Stadt und Land“. Innovative Tourismuskonzepte und Marketingideen anderer Bundesländer sowie des Auslands wurden unter den Sparten „Regionalvermarktung“, „Landtourismus“ sowie „Städtetourismus und Events“ vorgestellt.

NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (Mitte) betonte, dass sich Nordrhein-Westfalen mit neuen Konzepten als echte Reisealternative im In- und Ausland profilieren müsse. Dr. Robert Datzler, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Nordrhein-Westfalen, stellte die Leitlinien des NRW-Tourismus für die kommenden Jahre heraus. Er appellierte an die Verantwortlichen in den Kommunen, die wesentlichen Inhalte des neuen touristischen Kommunikationskonzepts im Schulterschluss mit



dem Tourismusverband NRW umzusetzen.

NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn (li.) informierte über nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und die daraus resultierenden Chancen für den Landtourismus. Neben den Podiumsdiskussionen bot die Bergisches Land Touristik GmbH zwei Exkursionen an. Beispiele für Direktvermarktung und „Urlaub auf dem Bauernhof“ gaben Einblick in die tägliche Arbeit der Landwirte und den Verkauf der Produkte direkt auf dem Bauernhof.



Für Kanu-Tourismus die Schulbank drücken

Mehr als 60 Fortbildungskurse für Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus führt das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr in Berlin jährlich durch

Das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr Berlin e.V. (DSF), gegründet 1964 in Berlin, ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der deutschen Tourismuswirtschaft.

DIE AUTORIN

Gabi Hartmann ist Sprecherin des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr in Berlin

1980 bildete sich dafür ein Trägerverein aus touristischen und kommunalen Spitzenverbänden. Damit erweiterte sich das Angebot des Weiterbildungsinstituts auf alle Sparten der mittelständischen Tourismusbranche (Kur- und Fremdenverkehr, Gastgewerbe, Touristik und Reiseverkehr).

Nach der Wende 1989 begann das DSF mit der Qualifizierung von Fachkräften und MultiplikatorInnen aus den neuen Bundesländern. Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Land Berlin mit 1,7 Mio DM jährlich regte das DSF 1999 Bildungsinvestitionen von rund sechs Millionen DM an.

MARKETING UND SPRACHEN

Das DSF führt pro Jahr mehr als 60 Weiterbildungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte aus Hotel- und Gaststättengewerbe, Kur- und Fremdenverkehr, Reise-

büro- und Reiseveranstalterbereich, Freizeitwirtschaft und Bildungsbereich durch. Zum Standardprogramm gehören Marketingseminare, Sprachkurse für Touristiker, Verkaufsschulungen, Radreise-Seminare, Internet-Workshops, Einweisung in Presse- und Rundfunkarbeit, in Event- und Kulturtourismus sowie Kommunikationsseminare wie Rhetorik, Personalführung und Selbstmanagement.

Für Fachkräfte aus Kur- und Fremdenverkehr veranstaltet das DSF Seminare zum sogenannten Destinationsmanagement, zum Kurbereich Wellness/Fitness, es trainiert Messeauftritte, schult Gästeführer und stellt Informations- und Reservierungssysteme vor. Mitarbeiter und Inhaber von Reisebüros und -veranstaltern qualifizieren sich in den Bereichen Telefonmarketing, Kosten- und Ertragsmanagement, Entwicklung von Pauschalangeboten sowie bei Incoming-Workshops.

Angestellte und Manager im Gastgewerbe werden in Sachen Qualitätssicherung, Direktmarketing, Empfang und Backoffice-Bereich sowie Housekeeping geschult. Auch Berufsschullehrer und Multiplikatoren sind oft zu Gast beim DSF, um Moderation zu lernen oder die Eignungsprüfung für Ausbilder abzulegen. Die Bildungsmaßnahmen dauern in der Regel drei Tage. Einige Seminare erstrecken sich über elf Tage und schließen mit einer Prüfung ab.

Mit Hilfe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zusätzlich ein Informations- und Schulungsprogramm für Fachkräfte, Berater und



Foto: DSF

Wassertouristische Angebote wie Kanufahren erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und sind immer häufiger Thema von Fortbildungskursen

Anbieter im Ländlichen Tourismus sowie im Campingwesen veranstaltet. Auf internationaler Ebene führt das DSF gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) Reisebüro-Expediten aus vielen europäischen Ländern und aus Übersee in das „Produkt Deutschland“ ein.

LEBENSLANGES LERNEN

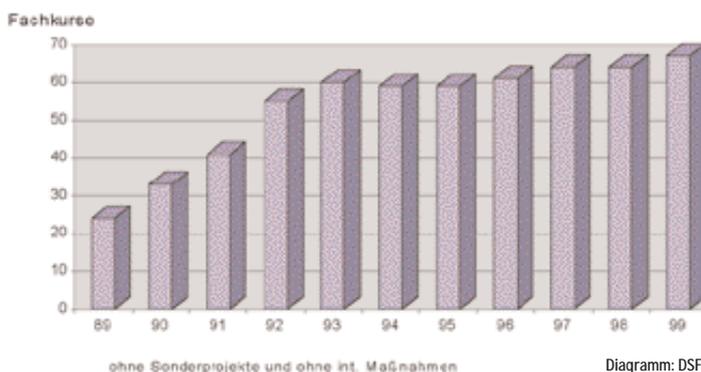
Der Tourismus entwickelt sich dynamisch, berufliche Anforderungen sind einem steten Wandel unterworfen. Weiterbildung stellt damit ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen dar. Erfolgs- und Karrierechancen eröffnen sich nur dem, der ständig Lernbereitschaft und Qualifizierungswillen zeigt.

Hierfür bietet das DSF als bundesweite Bildungsinstitution seit 36 Jahren ein anerkanntes Forum. Pro Jahr nehmen rund 1.500 Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus an den Seminaren des DSF in Berlin teil. Mit ihnen arbeiteten mehr als 280 Dozenten aus Wissenschaft und Praxis.

Die meisten Seminargruppen bestehen aus maximal 20 TeilnehmerInnen und haben damit „Workshop-Charakter“. Die Unterrichtsmethoden sind erwachsenengerecht, es werden neue Medien und Formen des webbasierten Unterrichts eingesetzt. Mit 220 DM pro Kursus sind die Teilnehmergebühren extrem günstig.

Exkursionen und Rahmenprogramme ergänzen die Theorie, tragen zum gegenseitigen Kennenlernen der TeilnehmerInnen bei und helfen, ein berufliches Netzwerk zu knüpfen. Tagungsschwerpunkt ist die Hauptstadt Berlin. Wenn es sich thematisch anbietet und andere touristische Ver-

DSF-Entwicklung 1989 bis 1999: Fachkurse



Das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr hat sein Seminar-Angebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut

bände ihre Mitarbeit zusichern, veranstaltet das DSF auch Seminare in den Tourismus-Regionen Deutschlands.

SEMINARE IN NRW

In Nordrhein-Westfalen fand beispielsweise im September 1999 in Oberhausen das Seminar „Industriekultur - Neue Attraktionen im Städtetourismus“ statt. In diesem Herbst wird es in NRW in zwei Seminaren um Wassertourismus gehen, denn mit dem eigenen oder gemieteten Boot durch die Lande zu schippern erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Urlaubern und Tagesausflüglern.

Auch die Wasserstraßen des Ruhrgebiets sind neuerdings touristisch erschlossen. Beim ersten Seminar vom 4. bis 6.10.2000 im Alten Schiffshebewerk Henrichenburg bei Waltrop wird das innovative wassertouristische Marketingkonzept für den „Pott“ vorgestellt. Die TeilnehmerInnen erörtern insbesondere, ob sich der strategische Ansatz auch auf andere wassertouristische Reiseziele in Deutschland übertragen lässt. Aber auch die Frage, welche Voraussetzungen nötig sind, um Wasserwege der Sport- und Freizeitschiffahrt zugänglich zu machen, wird in dem Seminar von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Zu Wort kommen außerdem Vertreter der wichtigsten Verbände und Institutionen wie der Schifffahrtsdirektion und der Wasserschutzpolizei, ohne die keine wassertouristische Konzeption realisiert werden kann. Aktuelle Daten aus der Marktforschung und Strategien für das wassertouristische Marketing im Internet runden das Programm ab. Bei einer Exkursion in die Stadt Bergkamen – natürlich per Schiff – können sich die Teilnehmer davon überzeugen, wie ein ehemaliger Industriehafen zur Marina werden kann.

Ziel des zweiten Seminars „Kanu-Tourismus für Existenzgründer“ vom 6. bis 7.10.2000 ist es, das notwendige Know-how zu vermitteln, damit Kanuveranstalter in der Lage sind, den Kunden ein hohes Maß an Qualitätsstandards, an Booten, Service und Personal zu bieten. Getagt wird dann in Dortmund bei der Ruhrgebiet Tourismus GmbH. ●

KONTAKT Deutsches Seminar für Fremdenverkehr (DSF) Berlin
Tempelhofer Ufer 23/24
10963 Berlin
Tel. 030-23 55 19-0
Internet: www.dsf-berlin.de



Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen und 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist Ende September vom Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Präsidenten des DStGB gewählt worden.

Er löst zum 1. Januar 2001 in dieser Funktion **Heribert Thalmeier** ab, der dann die Aufgabe des DStGB-Vizepräsidenten übernimmt. Der 1949 in Lemgo geborene Schäfer studierte Rechtswissen-

schaft an der Universität in Bielefeld. Außerdem besuchte er die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Nach dem Zweiten Staatsexamen 1977 arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bielefeld. 1983 wechselte Schäfer zur Bezirksregierung in Arnsberg. 1988 übernahm er eine Aufgabe in der Kommunalabteilung des NRW-Innenministeriums. Im selben Jahr wurde er allerdings vom Rat der Stadt Bergkamen zum Stadtdirektor gewählt. 1998 bestimmte ihn das Gremium zum hauptamtlichen Bürgermeister – ein Amt, in dem Schäfer im September 1999 per Direktwahl bestätigt wurde.

Ihre Stadt ist schön. Damit Sie es bleibt, lesen Sie bitte hier weiter:

Wohin mit der Restmüll- und Wertstoffsammlung?

Hier zeigen wir Ihnen die Alternative zu überquellenden Müllcontainern, Lärm und Geruchs-

Wie macht man aus einem Elefanten eine Mücke?

Hier entdecken Sie, wie mit dem ICEBERG-System die Sammelbehälter in unterirdischen Betonschächten verschwinden.



Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Ansprechend gestaltete Einwurfsäulen und ein schöneres Stadtbild.

Rufen Sie uns an. Umfangreiches Informationsmaterial liegt für Sie bereit:
052 21/598-319

SULO Umwelttechnik GmbH & Co. KG · Bündler Straße 85 · D-32051 Herford
Telefon (052 21) 598-319 · Telefax (052 21) 598-579



Kinderseite im Netz macht Lust auf Barock

Wer eine Reise oder einen Wochenendtrip plant, geht immer häufiger erst einmal online - ein sommerlicher Streifzug durch den NRW-Tourismus im Internet

Wer in Nordrhein-Westfalen wohnt, braucht sich eigentlich keine entlegenen Urlaubsziele zu suchen. Italien, Mallorca oder die Dominikanische Republik gehören wohl zu den beliebtesten Zielen der reisefreudigen Deutschen, aber es lohnt sich, vor der eigenen Haustüre zu schauen und zu erfahren, was man alles in der näheren Umgebung unternehmen kann.

DIE AUTORIN

Martina Schütz ist freie Journalistin in Bonn

Das gilt auch für solche Touristen, die schon einmal eine entspannende Fahrradtour durch das Münsterland unternommen oder ein Konzert von Santana in der Arena Oberhausen besucht haben - falls sie eine Eintrittskarte ergattern konnten.

ANGEBOTE IM INTERNET

Dass man in heimischen Gefilden jede Menge Spass und Abwechslung haben und viel Neues entdecken kann, dafür sorgt das NRW-Tourismus-Angebot im Internet. Allein auf der Web-Site www.nrw-tourismus.de finden sich zahlreiche touristische Angebote und Querverweise auf Aktivitäten der NRW-Regionen und Kommunen

mus.de finden sich so viele „Appetithäppchen“, dass die Wahl schwerfällt, welchen Hinweis man zuerst anklicken soll.

Wie wäre es mit einem Besuch beim „360 Grad Festival Theaterlabor“ in Bielefeld, wo 14 internationale Theater aus elf Ländern und vier Kontinenten zu sehen sind? Oder das Beethovenfest in Bonn, das japanische Begegnungsfest in Düsseldorf - oder doch lieber ein Besuch beim „Art Kite Festival“ in Detmold, bei dem Kunst- und Naturdrachen Bilder für den Himmel gestalten?

Familie Berger aus Dortmund sitzt etwas ratlos vor dem heimischen PC ob des großen Angebots. Nach längerem Hin und Her einigen sich Eltern und Kinder auf einen Tagesausflug in die Stadt Brühl. Dort lockt seit Mai die Ausstellung „Der Riss im Himmel“. Anlass ist der 300. Geburtstag des Kurfürsten Clemens August (1700 bis 1761).

Zahlreiche Veranstaltungen in Brühl und Umgebung, Konzerte in dem berühmten Treppenhaus von Schloss Augustusburg, das von Balthasar Neumann erbaut wurde, und eine Ausstellung ziehen Besucher an. Das wollen sich auch die Bergers nicht entgehen lassen.

Vater Alfons gibt die Adresse „www.Der-Riss-im-Himmel.de“ ein und findet unter dem Link „Ausstellung“ alles Wissenswerte darüber. Die „Kinderseite“ macht den beiden Töchtern Lust auf Barock und Rokoko. Informationen zu Ausstellung und Veranstaltungen erfragt er über eine Info-Hotline, die unter „Info und Service“ genannt wird. Nun steht einem Tag voller Erlebnisse rund um Menuett, Perücke und Baukunst nichts mehr im Wege.

Das ausführliche Angebot im Internet wird vom 1997 gegründeten Tourismusverband Nordrhein-Westfalen gestaltet. Ziel ist die Profilierung des Tourismus als zukunfts-trächtigen Wirtschaftsfaktor, Optimierung der Rahmenbedingungen und Förderung der touristischen Kooperation im Land.

RESERVIERUNG INBEGRIFFEN

Dazu gehört beispielsweise die Ein-führung landesweiter Informations- und



Die Kinderseite von www.Der-Riss-im-Himmel.de macht selbst Kindern Lust auf Barock und Rokoko

Reservierungssysteme wie „www.nrw-ticket.de“ ebenso wie die Schaffung effizienter Organisationsstrukturen und die Durchführung von landesweiten Trend-, Image- und Marktuntersuchungen sowie die Beratung in Tourismusfragen. Eine zentrale Rolle spielen die elf touristischen Regionen in Nordrhein-Westfalen wie Niederhein, Eifel, die Region Aachen oder das Bergische Land.

Eine Städtereise, das wär's! Man könnte schon mal einen Skinachmittag im Alpincenter Bottrop für den Dezember einplanen. Das ist kein Scherz, sondern bald Realität. Ob es nun im kommenden Winter schneit oder nicht, den Besuchern kann es gleich sein. In Bottrop entsteht die erste Skihalle Deutschlands, das Alpincenter am Tetraeder (ACT) - mit 542 Metern die längste künstliche Skipiste der Welt. „Ski Heil“ oder „Hals- und Beinbruch“ möchte man da wünschen.

Wem Snowboarden oder Skifahren weniger liegt, der kann über die Internet-Seite des Tourismusverbandes auf „Städte des Landes“ klicken. Von dort geht es über „Kommunaldatenbank“ auf „Kommunen mit eigenen Online-Angeboten“. So finden sich beispielsweise unter „www.bottrop.de“ eine Fülle von interessanten touristischen Zielen wie „Warner Brothers' Movie World“ für Hollywood-Begeisterte, der Gesundheitspark Quellenbusch für Gesundheits-Bewusste, Märkte und Feste für Vergnügungssüchtige, Freizeitpark Schloss Beck für Kinder und jung Gebliebene oder „Kunst im Museum Quadrat“ für Bildungshungrige.

Spas bringt sicher auch ein Verwöhn-Wochenende im Hochzeitsappartement mit eigenem Whirlpool in „Willings Hotel zur Linde“ in Moers oder ein kulinarisches



Auf der Web-Site www.nrw-tourismus.de finden sich zahlreiche touristische Angebote und Querverweise auf Aktivitäten der NRW-Regionen und Kommunen

Romantik-Wochenende im „Siegerland Hotel Haus im Walde“ nicht weit von Freudenberg. Zwei Fünf-Gänge-Menüs bei Kerzenschein mit Spezialitäten der Region versprechen einen kalorienreichen Anschlag auf die Figur, der in der hauseigenen Sauna wieder ausgeschwitzt werden kann. Gebucht werden kann per E-Mail oder Telefon.

Ehepaar Reiter zieht es mehr in das „springlebendige“ Kneipp-Zentrum Bad Berleburg, das unter www.bad-berleburg.de - wiederum über „Kommunen mit eigenen Online-Angeboten“ - zu finden ist. Aus alter Gewohnheit fordert Herr Reiter zunächst per E-Mail Prospekte und Informationsbroschüren an. Doch die weiteren Informationen sind auch im Netz leicht zu finden.

Im „Reiseführer“ wird auf Sehenswürdigkeiten, sportliche Aktivitäten und Ausflugstipps verwiesen, „Termine“ werden aufgelistet, „Pauschalreisen“ und „Unterkünfte“ genannt. Neben den „Urlaubsmöglichkeiten“ kann man sich bei der Wittgensteiner Kliniken Allianz über „Rehabilitationsmedizin“ informieren.



Das Kneipp-Zentrum Bad Berleburg präsentiert sich unter www.bad-berleburg.de mit einem eigenen touristischen Angebot im Internet

Die Entscheidung wird einem im Internet zwar nicht leicht gemacht, aber die Vielfalt des Angebotes macht Lust auf Unternehmungen und Ausflüge. Man könnte beispielsweise Golfen auf dem 18-Loch-Golfplatz in Ahaus und sich anschließend ein Candle Light Dinner mit Übernachtung im 4-Sterne-Golfhotel gönnen. Die Weser-Re-

naissance wird dem wissensdurstigen Besucher in Schloss Brake nähergebracht (www.wrm.lemgo.de).

■ EXPO-Projekte in NRW

Interessant kann auch eines der vielen EXPO-Projekte ausserhalb der Weltausstellung in Hannover sein. Mit einem Klick kommt man über die Eingabe „Städte: alle, Bundesland: Nordrhein-Westfalen, Stichwort: Umwelt, Suchen“ beispielsweise in die Stadt Essen. Sie präsentiert die

„Stadtlandschaft im Ballungsraum des 21. Jahrhunderts“.

Ein spezieller Link informiert junge Leute über das, was landesweit abgeht in Nordrhein-Westfalen. Entweder „kocht der Pott“, man klettert in alten Industrieanlagen herum oder schaut beim Deutschen Jugendherbergswerk hinein. Jugendreisen werden ebenfalls angeboten. Nur mussten sich Jugendliche bei der Internet-Adresse www.tour-de-ruhr.de ein wenig gedulden. Diese Seite war im August noch „under construction“.

NEUES DOMIZIL FÜR STIFTUNG

1836 verfügte der Kölner Regierungspräsident auf Weisung des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. am Drachenfels die Schließung des Steinbruchs. Damit wurde erstmals der Schutz der Landschaft über ihre Nutzung gestellt. 164 Jahre später erhielt die Stiftung Naturschutzgeschichte symbolisch den Hausschlüssel für die renovierte Vorburg von Schloss Drachenfels. Ziel der Stiftung, die 1996 von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gegründet wurde, ist es, die Entwicklung von Naturschutz seit den Anfängen zu erforschen und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die **Schlüsselübergabe** Ende August (Bild) markierte das Ende einer zweieinhalbjährigen Bauphase am Drachenfels oberhalb der Stadt Königswinter. Zwar wurde bereits 1995 mit ersten

Maßnahmen an der Vorburg begonnen, die eigentliche Sanierung geschah allerdings ab Januar 1998. Mit der Renovierung erhielt das Gebäude eine Nutzfläche von 1.340 Quadratmetern. Die Baukosten von 7,9 Millionen Mark übernahm der Bund zu gut 80 Prozent. Das Land NRW beteiligte sich mit 14,5 Prozent und die Stiftung Naturschutzgeschichte mit 4,9 Prozent.

Ab dem 15. Oktober 2000 bietet sich der Öffentlichkeit in der Vorburg ein Archiv mit Dokumenten, Bildern und Filmen zur deutschen Natur- und Umweltschutzgeschichte. Schwerpunkt ist die Dokumentation ehrenamtlicher Tätigkeit nach 1945. Das Archiv steht auch privaten Sammlungen und Verbandsbeständen als Aufbewahrungsort zur Verfügung. Im August 2001 wird ferner eine Dauerausstellung über die Naturschutzbewegung im Kontext der Industriegesellschaft eröffnet.





Bessere Ausbildung kommt Frauen zugute

Frauen in Nordrhein-Westfalen haben heute einen größeren Anteil am Arbeitsmarkt als vor 25 Jahren und stehen bei der Erwerbslosigkeit teilweise besser da als die Männer

Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in NRW von 34,5 Prozent (1975) auf 41,4 Prozent im Jahre 1999 an. Allerdings ist seit Mitte

DIE AUTORIN

Dipl. Volkswirtin Elfi Fankideiski ist Dezer-
nentin bei der Bezirks-
regierung Düsseldorf

mehr als 1990. Demgegenüber waren bei den Männern 10,3 Prozent teilzeitbeschäftigt - erstmals eine zweistellige Zahl.

Der Strukturwandel spiegelte sich in den 1990-er Jahren auch in der Frauenbeschäftigung wider. Gegenüber 1990 hatte 1997 die Beschäftigung von Frauen im produzierenden Sektor um 16,8 Prozent abgenommen, bei den Männern waren es 16 Prozent weniger. Die Beschäftigungsverluste entfielen vor allem auf Vollzeitstellen - 18,4 Prozent bei weiblichen und 16,2 Prozent bei männlichen Erwerbstätigen.

Die Zahl der Teilzeitstellen für Frauen im Produktionssektor nahm lediglich um 5,7 Prozent ab. Allerdings wurden die Teilzeitstellen für Männer im produzierenden Sektor um 41,4 Prozent ausgebaut. Die Entwicklung im Dienstleistungssektor weist zuletzt ein für Männer günstigeres Bild auf. Während in den zurückliegenden Jahren die Beschäftigungsgewinne für Frauen vor allem bei Vollzeitstellen stagnierten, setzte sich bei den Männern die Expansion fort.

QUALIFIKATION AUSSCHLAGGEBEND

Mittlerweile verfügen mehr Frauen als Männer über einen beruflichen oder schulischen Abschluss. 1997 waren es 66,2 Prozent der Frauen gegenüber knapp 62 Prozent der Männer. Ohne abgeschlossene Ausbildung sind jedoch weiterhin mehr als

20 Prozent aller Erwerbstätigen - bei den Frauen 22,8 Prozent, bei den Männern 24,3 Prozent. Der Anteil der Hochschulabsolventinnen liegt mit 5,2 Prozent immer noch unter dem der Männer mit 8,8 Prozent.

Von 1990 bis 1997 entwickelte sich die Beschäftigung in starker Abhängigkeit von der Qualifikation der Erwerbstätigen. Die Beschäftigung bei Männern ohne Ausbildung ging um 9,2 Prozent zurück, der entsprechende Beschäftigungsrückgang bei Frauen lag bei 6,1 Prozent. Während erwerbstätige Männer mit abgeschlossener Ausbildung Beschäftigungsverluste von 6,8 Prozent hinnehmen mussten, stieg die Beschäftigung bei Frauen mit abgeschlossener Ausbildung um 10,9 Prozent.

Die günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen zeigt sich am deutlichsten bei den Hochschulabsolventinnen. Der Beschäftigungsanstieg betrug hier 53,4 Prozent gegenüber einem vergleichsweise moderaten Anstieg von 21,4 Prozent bei den Männern.

KONJUNKTURELLE SCHWANKUNGEN

Die Arbeitslosigkeit der Frauen stieg zu Beginn der 1980-er Jahre von etwas mehr als 6 Prozent auf 13,4 Prozent im Jahre 1986 an und sank bis 1992 auf 9,3 Prozent. Der folgende Anstieg blieb mit 12,4 Prozent im Jahre 1997 jedoch unter der Höchstmarke von 1986. Mittlerweile (Stand Juni 2000) ist die Arbeitslosenquote der Frauen wieder auf 9,5 Prozent gesunken.

Der Verlauf der Männer-Arbeitslosigkeit war ähnlichen Zyklen unterworfen. Allerdings lag die Arbeitslosenquote bis Anfang der 1990-er Jahre immer unter der der Frauen. Mittlerweile haben sich die Arbeitslosenquoten zu Lasten der Männer angenähert. Im Juni 2000 lag die Quote der Männer mit 10,0 Prozent sogar höher als die der Frauen.

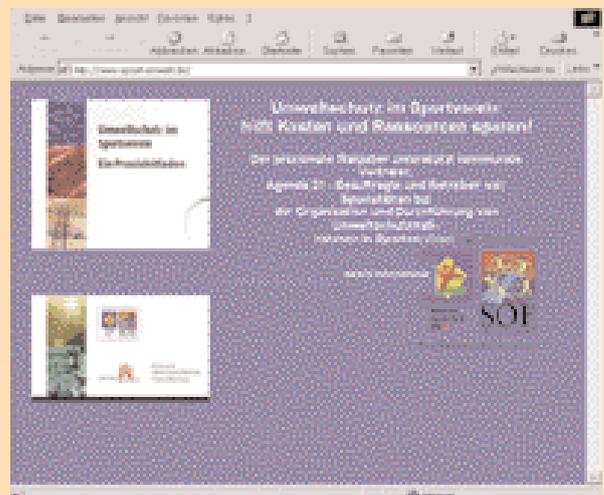
LINK DES MONATS

www.sport-umwelt.de

Umweltschonend Sport treiben

Ganz schön clever - doch im Zeitalter von e-Commerce wahrscheinlich bald die Regel: Webseiten, die sich nur einem Produkt widmen. Gemeint ist der Praxisleitfaden „Umweltschutz im Sportverein“, den der Deutsche Turner-Bund und die Hamburger Umweltstiftung Save Our Future (S.O.F.) erarbeitet haben. Das Werk besteht aus sechs Broschüren zu den Themen Agenda 21 und Umweltschutz, Wasser, Heizwärme, Strom, Solarenergie sowie Einkauf und Abfallentsorgung und kostet 48,- DM zuzüglich Porto und Verpackung. Angesprochen sind Kommunen als Eigentümer von Sportstätten wie auch Vereine und deren Mitglieder. Als Appetitanreger be-

kommen die BesucherInnen der Webseite lediglich drei Checklisten zum Verbrauchsverhalten bei Wasser, Strom und Heizung gezeigt. Wer mehr wissen will, wird diskret, aber konsequent zur Bestellmaske weitergeleitet. Problematische Präsentation einer an und für sich guten Sache. (mle)



Die Bedeutung der Qualifikation zeigt sich im Verlauf der Arbeitslosigkeit. Die höchste Arbeitslosenquote weisen Ungelernte auf. Auffällig ist dabei, dass inzwischen (Stand 1997) die Arbeitslosenquote ungelerner Frauen mit 17,0 Prozent unter der der Männer (19,5 Prozent) liegt. In der mittleren Qualifikationsebene gibt es nur noch geringe Differenzen in der Arbeitslosigkeit zwischen Frauen und Männern. 1997 lag die Arbeitslosenquote bei jeweils 9,5 Prozent.

Hochschulabsolventinnen weisen zwar die geringste Arbeitslosigkeit auf (Fachhochschulabsolventinnen 5,5 Prozent, Universitäts-Absolventinnen 7,0 Prozent im Jahre 1999), diese liegt allerdings 2 Prozent über der der männlichen Absolventen. Nach wie vor bleiben Frauen im Durchschnitt länger arbeitslos als Männer. 1997 betrug der Unterschied fast einen Monat (Männer 8,5 Monate durchschnittliche Arbeitslosigkeit, Frauen 9,4 Monate).

■ VIER ARBEITSMARKT-TYPEN IN NRW

Der erste Typus eines regionalen Frauen-Arbeitsmarktes ist gekennzeichnet durch eine niedrigere Frauenarbeitslosenquote als im NRW-Landesdurchschnitt sowie eine Männerarbeitslosenquote, die unter der im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk liegt. Ihm gehören beispielsweise die Städte Bonn, Münster, Düsseldorf, Mönchengladbach oder Wuppertal an.

Im zweiten regionalen Typus liegt die Frauenarbeitslosenquote zwar über dem NRW-Landesdurchschnitt, ist aber günstiger als die entsprechende Männerarbeitslosenquote. Die Stadt Köln sowie die Ruhrgebietsstädte Oberhausen, Bochum, Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen vertreten diesen Typus, der hauptsächlich vom Strukturwandel industriell geprägter Gebiete gekennzeichnet ist. Die günstigere Frauenarbeitslosigkeit könnte ein Indiz dafür sein, dass Frauen stärker vom Dienstleistungsbereich profitieren.

Der dritte regionale Frauenarbeitsmarkt zeichnet sich durch eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrigere Frauenarbeitslosenquote aus. Allerdings liegt die Arbeitslosigkeit dort über der entsprechenden Männerarbeitslosenquote. Dieser Typus ist am Stärksten vertreten, etwa in den Städten Rheine, Meschede, Coesfeld, Ahlen, Siegen, Bergisch Gladbach, Düren und Wesel. Diese Bezirke sind überwiegend

durch eine breit gefächerte industriell-handwerkliche Struktur geprägt, weisen dafür oft nur ein schmales Angebot an Dienstleistungs-Arbeitsplätzen auf.

Der vierte regionale Typus ist durch eine im Vergleich zum NRW-Landesdurchschnitt höhere Frauenarbeitslosenquote gekennzeichnet. Gleichzeitig liegt diese über der Arbeitslosenquote der Männer im Arbeitsamtsbezirk. Recklinghausen, Hamm, Aachen, Hagen, Krefeld und Paderborn gehören dazu. In Paderborn liegt die Arbeitslosenquote bei Frauen sogar 2,5 Prozent höher als die der Männer. Die Zukunft

wird zeigen, ob der Dienstleistungssektor Frauen genügend qualifizierte Arbeitsplätze bieten kann. ●

Landesarbeitsamt NRW:

Analysen zum Arbeitsmarkt Nr. 6/2000: Strukturen der Arbeitslosigkeit: Akademikerinnen
Analyse zum Arbeitsmarkt: Erste Ergebnisse 1999 - Frauen
Analyse zum Arbeitsmarkt: Erste Ergebnisse 1999
Statistische Mitteilungen: Frauen und Arbeitsmarkt 1997/1998
Presseinformationen 19/2000: Der Arbeitsmarkt im Juni 2000

Bei der **Gemeinde Engelskirchen**
ist zum 01. März 2001 die Stelle



der/des Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die/der StelleninhaberIn wird zugleich allgemeine/r Vertreterin des Bürgermeisters.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung NRW gewährt. Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen nach § 71 GO NRW erfüllen. Erwartet wird eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen kommunalen leitenden Verwaltungstätigkeit.

Gesucht wird eine qualifizierte, tatkräftige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die bereit ist, den vom Rat beschlossenen Prozess der Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren konsequent mitzutragen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Rat sowie dem Verwaltungsvorstand ist selbstverständlich.

Dem Geschäftsbereich der/des Beigeordneten werden zugeordnet:

- Hauptamt
- Schul-, Kultur- und Sportamt
- Sozialamt
- Tiefbauamt (einschl. Werkleitung des Abwasser Eigenbetriebes)

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Gewünscht wird, dass die/der Beigeordnete den Wohnsitz in der Gemeinde Engelskirchen nimmt.

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht und werden nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Gemeinde Engelskirchen liegt unmittelbar an der A4 in der reizvollen Landschaft des Bergischen Landes mit zwei Haltepunkten der Regionalbahn Köln-Gummersbach. Weitere Informationen über Engelskirchen finden Sie unter www.engelskirchen.de

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 07.10.2000 unter dem Kennwort „Bewerbung Beigeordnete(r)“ an
Bürgermeister Wolfgang Oberbüscher -persönlich-
Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen.

Die Europäisierung der Innenpolitik

In Heft 8/2000 der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht hat sich Bundesinnenminister Otto Schily grundsätzlich zur „Europäisierung der Innenpolitik“ geäußert (NVwZ 8/2000, 883, 888/889). Dabei betont er, dass die kommunale Ebene für ein bürgernahes Europas unerlässlich und Garant für europäische Demokratie von unten sei, dass ferner die Vorstellungen über kommunale Selbstverwaltung auf europäischer Ebene unmittelbar eingebracht werden müssten. Hier die Passage im Wortlaut:

„...Konsequenz der Europäisierung der Innenpolitik muss jedenfalls sein, die europäische Innenpolitik bürgernah zu gestalten. Die Beachtung des o. g. Subsidiaritätsprinzips, wie es im Vertrag von Maastricht verankert und im Amsterdamer Vertrag weiter entwickelt worden ist, ist für eine europäische Innenpolitik und für die Akzeptanz der Europapolitik durch die Bürger von entscheidender Bedeutung. Die jeweils höhere Ebene darf sich nicht anmaßen, alles bis ins letzte Detail regeln zu wollen, sondern darf nur dann tätig werden, wenn es nachweislich notwendig ist. Dies gilt für die Europäische Union im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten ebenso wie auf allen ande-

ren Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Indem Gemeinden, Regionen, Nationalstaat und Europäische Union ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen, dienen sie dem Interesse der Bürger am besten. Europa begegnet den Bürgern im praktischen Alltag „vor Ort“ in ihren Gemeinden, Städten und Kreisen. Die fortschreitende Integration wirkt verstärkt auch auf die kommunale Selbstverwaltung ein (cf. Schmah, DÖV 1999, 852). Die europäische Liberalisierung der Elektrizitätsversorgung und der Abfallbeseitigung beispielsweise tangiert Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, und die auf EU-Richtlinien basierenden Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Aufstellung bestimmter Bebauungspläne haben Auswirkungen auf die Planungshoheit der Gemeinden.

Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltung setzen einen großen Teil nicht nur des Bundes- und Landesrechts, sondern auch der Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft gegenüber dem Bürger um. Sie sind damit Garanten europäischer Demokratie von unten. Wir versuchen, unsere Vorstellungen von föderaler Ordnung und kommunaler Selbstverwaltung auch in die Europäische Union einzubringen. Die Kommunen müssen möglichst frühzeitig über Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union in-



Foto: Bundespresseamt

Bundesinnenminister Otto Schily

formiert werden, um Einfluss nehmen und ihre Erfahrungen einbringen zu können. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sieht daher in § 85 d GGO II vor, dass bereits bloße Vorschläge für Rechtsakte der Europäischen Union, durch die unmittelbar Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt werden, den auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet werden sollen.

Die Kommunen haben daneben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Wertungen in den ‚Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften‘ einzubringen, der durch den Maastrichter Vertrag geschaffen und dessen Rechte durch den Amsterdamer Vertrag gestärkt worden sind.

Auf der Ebene des Europarates hat die Bundesrepublik die ‚Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung‘ unterzeichnet. Sie bekräftigt unser Verständnis von der Rolle der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung. Zusätzlich verfügt der Europarat mit dem Kongress der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften über eine beratende Institution, in dem die Regionen und die Kommunen vertreten sind. ...“

POSITION

PRESSESTIMMEN

„Mindener Tageblatt“ vom 08.08.2000

Gewerkschaft warnt vor höheren Preisen und „heißem Herbst“

DAG will sich mit Arbeitskampf-Maßnahmen gegen Lockerung des Ladenschluss-Gesetzes stemmen / Länder-Mehrheit für Liberalisierung

Düsseldorf (daw). Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) will sich mit Arbeitskampf-Maßnahmen gegen eine Lockerung des Ladenschluss-Gesetzes stemmen.

„Ein heißer Herbst wird immer wahrscheinlicher“, warnte der nordrhein-westfälische DAG-Landesverband gestern in Düsseldorf. „Der Mindestlohnvertrag für den Einzelhandel in NRW ist mit Monatsfrist kündbar“, an Landesverbandeschef Dieter Holmann. So könnte die DAG schnell auf mögliche Gesetzesänderungen reagieren.

NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement (BPD) bekräftigt eine völlige Abschaffung der Ladenschlusszeiten, plädiert aber dafür, die Entscheidung über die Öffnungszeiten an Werktagen den Kommunen zu überlassen. Der Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt dies grundsätzlich. „Die Öffnung der Geschäfte an Sonntagen lehnen wir aber jedoch ab, bezog die Rechtskommission des Verbandes, Hans-Gerd von Lennep.

Die DAG warnte: „Längere Öffnungszeiten gibt es nicht zum Nulltarif. Die Folgen sind höhere Personal- und Sachkosten, die sich zwangsläufig in hö-

heren Preisen niederschlagen.“ Unverkennbar ist eine Mehrheit der Bundesländer für eine deutliche Liberalisierung der Ladenschlusszeiten an Werktagen. Das schiedete sich bei einer dies-Umfrage ab. Für Sonntags wurden dagegen keine weiteren Ausnahmeregungen gefordert.

„Sonntag ist heilig“

„Wir wollen einen Konsens finden, der den Sonntag heiligt. Das wollen die Kirchen und die Gewerkschaften, damit kann man leben“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Groß- und Außenhandel, Peter Spary. Die

völlige Freigabe sei eine Wunschvorstellung, aber nicht durchsetzbar.

Beifürworter wird meist die auch von Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) und Bundesarbeitsminister Walter Riester (SPD) diskutierte Aufweitung der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag um zwei Stunden auf 22.00 Uhr. Ein Gesetzesentwurf des Bundes wird derzeit nicht vorbereitet. Die Bundesländer wollen sich mit einer Änderung des Gesetzes am 28. August in Dresden befassen. Das Thema steht vermutlich auch auf der Tagesordnung des Bundesrates am 29. September. Der Präsident des Deutschen

Städtebundes, Hajo Hoffmann (BPD), plädiert entschieden dafür, die Läden wochentags bis 22.00 Uhr offen zu halten.

Der Handel plant ein, dass sich die Kaufkraft durch längere Ladenschlusszeiten nicht stärken lässt. „Aber die vorhandene Kaufkraft könnte stärker in die Geschäfte gezogen werden, zum Beispiel vom touristischen Bereich, dem Hotel- und Gaststättensektor und vom Vermögensbildungsbereich“, sagte Hauptgeschäftsführer Spary. Der Handel wolle auf legitime Wünsche schon derzeit schrittweisen Anteil an verfügbaren Einkommen der Bevölkerung wieder ausweiten.

Reform des Dienstrechts brachte wenig Gewinn

Die praxisferne Neufassung des öffentlichen Dienstrechts hat in den NRW-Kommunen kaum Widerhall gefunden, wie aus einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW hervorgeht

So wie der Fußball-Verein Eintracht Frankfurt seit Beginn der Bundesliga darum kämpft, einmal die Deutsche Meisterschaft

DER AUTOR

Dr. Manfred Wichmann ist Hauptreferent für Öffentliches Dienstrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW

zu erringen, versucht jede Bundesregierung ihr Meisterstück bei der Reform des öffentlichen Dienstrechts - beide bislang vergeblich. Deshalb stehen erneut Änderun-

gen des Beamtenrechts auf dem Spielplan, dieses Mal bei Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Team.

Der Regierungschef möchte den rechtlichen Rahmen des öffentlichen Dienstes innerhalb seines Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ bis Mitte 2001 umgestalten. Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, wollen Bund und Länder bis Ende 2000 die bisherigen Neuerungen bewerten und mögliche Defizite aufspüren.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Länderebene müssen dabei auch die Erfahrungen der kommunalen Praxis mit der jüngsten Dienstrechts-„Reform“ von 1997 einfließen (cf. Wichmann, in: Wind/Schimana/Wichmann, Öffentliches Dienstrecht, 4. Aufl. 1998, S. 7 ff.). Dazu hat der Städte- und Gemeindebund NRW eine Umfrage unter seinen 358 Mitgliedskommunen durchgeführt, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen. Geantwortet haben 227 Städte und Gemeinden (63,4 Prozent).

■ UMSETZUNG GERING

In 132 Kommunen - 58,1 Prozent der an der Umfrage beteiligten Städte und Gemeinden - wurde kein Element der jüngsten Novelle verwirklicht, in den restlichen 95 Kommunen (41,9 Prozent) zumindest eines. Führungsfunktionen auf Zeit (§ 25 b Landesbeamtengesetz NRW [LBG]) sind in

keiner dieser Mitgliedsstädte eingeführt worden. Führungsfunktionen auf Probe (§ 25 a LBG) haben zwei Kommunen vergeben. Dort ist allerdings die Probezeit noch nicht abgelaufen.

Die Möglichkeit, die Mobilität der Beamten durch Abordnung zu steigern, wurde von fünf Kommunen genutzt. Drei Gemeinden haben Personal gemäß § 29 Abs. 2 LBG zu keiner dem Amt entsprechenden Tätigkeit abgeordnet (insgesamt fünf Personen). In einer Stadt erfolgte sie mit Zustimmung des Beamten für mehr als zwei Jahre. Einmal wurde ein Beamter auf der Grundlage von § 29 Abs. 3 LBG abgeordnet.

Von der Versetzung zu einem anderen Dienstherrn (§ 28 Abs. 4 LBG) wurde in größerem Umfang Gebrauch gemacht. 79

Gegenteil. Lediglich in zwei Gemeinden befinden sich Beamte in Einstellungszeit (§ 78 c LBG).

■ ALTERSTEILZEIT POSITIV

Besser angenommen wird die Altersteilzeit (§ 78 d LBG), in der mittlerweile 90 Beamte aus 53 Verwaltungen sind. Im Gegensatz dazu ist lediglich in einer Stadt ein Beamter wegen Bewerberüberhangs aufgrund von § 78 e LBG langfristig beurlaubt.

Hinsichtlich der Leistungselemente in der Besoldung (§§ 27 Abs. 3, 42 a Bundesbesoldungsgesetz) ist zu unterscheiden: In 17 Kommunen wurden Leistungszulagen, in 12 Kommunen Leistungsprämien gezahlt. Schließlich vergaben zwölf Mitglieder Leistungsstufen. Mit diesen Resultaten gibt es erstmals aussagekräftige Daten aus den kreisangehörigen Kommunen Nordrhein-Westfalens.

Jedoch haben die wenigsten Städte und Gemeinden die Neuregelungen genutzt. Hierfür war nicht ausschlaggebend, daß das 9. Dienstrechtsänderungsgesetz NRW



Wenig Vorteile bringen die neuen Regelungen des öffentlichen Dienstrechts den kreisangehörigen Kommunen und ihren MitarbeiterInnen

Beamte aus 30 Kommunen wechselten auf diese Weise. Nie ist ein Rechtsbehelf gegen Abordnung oder Versetzung eingelegt worden, der allerdings nach dem geänderten § 126 Abs. 3 Nr. 3 des Beamtenrechtsrahmengesetzes keine aufschiebende Wirkung mehr hätte.

Teilzeitbeschäftigung und langfristige Beurlaubung kommen trotz der neuen Bestimmungen nicht verstärkt vor. 130 Kommunen erklärten, die Teilzeitquote sei seit der Einführung von § 78 b LBG nicht gestiegen. 13 Mitgliedsstädte meldeten das

(dazu näher Schrapper, DVP 1999, S. 371 ff.), das die meisten Möglichkeiten eröffnete, erst seit gut einem Jahr in Kraft ist. Vielmehr hatten bereits der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl und der damalige Innenminister Manfred Kanther ein klassisches Eigentor geschossen.

■ KOMMUNALE EBENE IGNORIERT

Der Bund als verbindlicher Rahmengerber für das Beamtenrecht der Länder und Kommunen hat die Wünsche der kommu-

Foto: Metz

nenalen Ebene schlichtweg ignoriert. Wenn eine Reform des Dienstrechts an deren Bedürfnissen vorbeigeht wie die von 1997, darf man sich nicht wundern, dass Kommunen solche Fehlpässe nicht verwerten können.

Dies lässt sich anhand der neu geschaffenen Führungspositionen auf Zeit illustrieren. Obwohl von kommunaler Seite vehement gefordert, wurden sie so ausgestaltet, dass kreisangehörige Kommunen sie nicht einführen können – selbst wenn sie wollten. Wegen der rechtlichen Vorgaben dürfen ausschließlich Amtsleiterfunktionen in der B-Besoldung auf Zeit übertragen werden. Solch hochdotierte Posten weisen die Stellenpläne kreisangehöriger Kommunen jedoch nicht auf.

Ein anderes Beispiel sind die leistungsbezogenen Besoldungselemente „Zulage“, „Prämie“ und „Stufenaufstieg“. Wesentliches Ziel der Dienstrechtsreform von 1997 war es, den Leistungsgedanken in der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Durch fi-

nanzielle Anreize sollten bessere Ergebnisse erreicht werden. Besonders enttäuschend ist deshalb im Licht dieser hehren Absicht ihre kontraproduktive Umsetzung.

■ QUOTIERUNG SCHRECKT AB

Allein unter dem Diktat der Kostenneutralität wurde – entgegen ausdrücklicher Bitte der kommunalen Spitzenverbände – die Höhe der Leistungselemente begrenzt und der Kreis möglicher Empfänger auf jeweils 10 Prozent der Beamten pro Leistungselement beschränkt. Wie vorauszu-sehen weigern sich unzählige Verwaltungen, die Neuregelungen anzuwenden. Ihre Überlegung, die strenge Quotierung demotiviere den überwiegenden Teil des Personals, ist nur zu verständlich.

Insofern ist für viele Kommunen „die gesamte Mannschaft der Star“, wobei – wie in der Bundesliga – jeder Spieler die Siegpri-mie verdient und nicht lediglich zehn Prozent von diesen. Außerdem schreckt der

hohe Verwaltungsaufwand ab. Obwohl nur wenige Beamte Leistungsprämien, -zulagen oder den Stufenaufstieg erhalten können, müsste dennoch das komplette Personal jährlich begutachtet werden. Zudem fehlen objektive und nachvollziehbare Beurteilungssysteme.

Diese ernüchternden – von Experten jedoch nicht anders erwarteten – Resultate sollten Bund und Land zu gesetzgeberischen Konsequenzen nötigen. Eine Reform muss auch den Interessen der kleinen und mittleren Städte und Gemeinden gerecht werden. Keine der fünf zentralen Forderungen des Städte- und Gemeindebundes NRW ist bisher umgesetzt worden:

- Führungspositionen auf Zeit fakultativ für alle Amtsleiter – unabhängig von der Besoldungsgruppe
- eine dienstrechtliche Experimentierklausel, auf deren Grundlage das Land den Kommunen Gestaltungsspielräume eröffnen kann
- Abschaffung der Quotierungen und Begrenzungen bei den Leistungselementen
- Streichung sämtlicher Stellenobergrenzenregelungen
- Abschaffung der Kommunalbesoldungsverordnung des Bundes

■ INITIATIVE DES LANDES NRW

Allerdings zeichnet sich ein Hoffnungsschimmer am beamtenrechtlichen Horizont ab. Dankenswerterweise hat das Land NRW zumindest einen kommunalen Wunsch aufgegriffen und diesen – gegen erheblichen Widerstand anderer Bundesländer – in einer Bundesratsinitiative durchgesetzt.

Danach wären Führungspositionen auf Zeit für alle Amtsleiter möglich. Über diesen Gesetzesvorschlag muss jedoch der Bundestag noch beschließen. Außerdem wird gerade der Referentenentwurf für ein Besoldungsstrukturgesetz zwischen Ländern und Fachressorts abgestimmt.

Damit soll die Regelungskompetenz für Stellenobergrenzen auf die Länder verlagert werden. Ferner sollen sogenannte bandbreitenbewertete Ämter – Ämter mit einem Einstufungsspielraum für den Dienstherrn – eingeführt werden, um Beamte mit „Champions-League-Potential“ besser fördern zu können. Derartige Ansätze sind positiv, gehen aber nicht weit genug. Von einem „Meisterstück“ zu sprechen, wäre deshalb viel zu früh. ●

MIT FIFTY-FIFTY ERFOLGREICH GESPART



Nach dem Unterricht heißt es an den Gütersloher Schulen „Licht aus! Fenster zu!“. Die konsequenten Sparmaßnahmen im Rahmen des Projektes „Fifty-Fifty – Energie- und Wassersparen an Gütersloher Schulen“ haben sich für die Stadt, die Schulen und die SchülerInnen bezahlt gemacht. Von den 104.350 Mark, die an allen Schulen eingespart worden sind, fließt die Hälfte an die Schulen zurück. So konnte beispielsweise die **Grundschule Avenwedde-Bahnhof** (Bild) neue Stühle, Bänke und Tische anschaffen. Die Pennäler sparten aber nicht nur Strom, Was-

ser, Öl und Gas, sondern vermieden auch 200 Tonnen Kohlendioxid – ein Beitrag zum Klimaschutz. Eine dreiköpfige Familie verursacht im Durchschnitt jährlich Kohlendioxid-Emissionen von etwa 30 Tonnen. Das Fifty-Fifty-Schulprojekt läuft in Gütersloh seit 1997. Beteiligt sind 29 Schulen. Mit Hilfe der Stadtwerke Gütersloh sowie der städtischen Umweltberatung spüren Energieteams aus LehrerInnen, SchülerInnen und Hausmeistern immer wieder Schwachstellen auf und reduzieren so den Verbrauch von Heizenergie, Strom und Wasser.



DIE MINISTERIEN DER LANDESREGIERUNG NRW

Staatskanzlei

Ministerpräsident Wolfgang Clement

Chef der Staatskanzlei

Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch

Stadttor 1

40190 Düsseldorf

Tel.: 0211-837-01 (Zentrale)

Fax: 0211-837-11 50

E-Mail: poststelle@stk.nrw.de

Internet: www.nrw.de/politik/staatskanzlei.htm

Finanzministerium

Minister Peer Steinbrück

Staatssekretär Dr. Harald Noack

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Tel.: 0211-49 72-0 (Zentrale)

Fax: 0211-49 72-27 50

E-Mail: poststelle@FM.nrw.de

Internet: www.fm.nrw.de

Innenministerium

Minister Dr. Fritz Behrens

Staatssekretär Wolfgang Riotte

Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-8 71-01 (Zentrale)

Fax: 0211-8 71-33 55

E-Mail: poststelle@im.nrw.de

Internet: www.im.nrw.de

Justizministerium

Minister Jochen Dieckmann

Staatssekretär Dr. Ernst-Hasso Ritter

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211-87 92-0 (Zentrale)

Fax: 0211-87 92-456

E-Mail: info@jm.nrw.de

Internet: www.jm.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Minister Ernst Schwanhold

Staatssekretär Jörg Bickenbach

(Wirtschaft und Mittelstand)

Staatssekretär Jörg Hennerkes

(Energie und Verkehr)

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-837-02 (Zentrale)

Fax: 0211-837-22 00

E-Mail: poststelle@www.mwmtv.nrw.de

Internet: www.mwmtv.nrw.de

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Minister Harald Schartau

Staatssekretär Dr. Josef Fischer

Breite Str. 31

40213 Düsseldorf

Tel. 0211-86 18-50 (Zentrale)

Fax 0211-86 18-544 44

E-Mail: poststelle@massks.nrw.de

Internet: www.massks.nrw.de

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Ministerin Gabriele Behler

Staatssekretär Hartmut Krebs

(Wissenschaft und Forschung)

Staatssekretär Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

(Schule)

Völklinger Str. 49

40211 Düsseldorf

Tel.: 0211-896-03

Fax: 0211-896-32 20

E-Mail: poststelle@mswf.nrw.de

Internet: www.mswf.nrw.de

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Dr. Michael Vesper

Minister und stellv. Ministerpräsident

Staatssekretär Manfred Morgenstern

Elisabethstr. 5-11

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-38 43-0 (Zentrale)

Fax: 0211-38 43-603

E-Mail: presse@mbw.nrw.de

Internet: www.mbw.nrw.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ministerin Bärbel Höhn

Staatssekretärin Christiane Friedrich

(Umwelt)

Staatssekretär Dr. Thomas Griese

(Landwirtschaft)

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211-45 66-0 (Zentrale)

Fax: 0211-45 66-388

E-Mail: poststelle@munlv.nrw.de

Internet: www.murl.nrw.de

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Ministerin Birgit Fischer

Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Tel.: 0211-855-5 (Zentrale)

Fax: 0211-855-32 11

E-Mail: info@mail.mfjfg.nrw.de

Internet: www.mfjfg.nrw.de



Düsseldorfer Stadtwerke-Tochter Innovatio verstößt gegen § 107 GO

LG Düsseldorf, Urteil vom 26. Juli 2000,
Az.: 34 O 15/2000

Mit Urteil vom 26. Juli 2000 hat die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf (Az.: 34 O 15/2000) der Firma Innovatio, die zur Hälfte von den Düsseldorfer Stadtwerken gehalten wird, untersagt, Dienstleistungen auf dem Gebiet des Gebäudemanagements anzubieten und auszuführen, soweit es sich dabei um Dienstleistungen in einem näher umschriebenen Umfang handelt. In seinem Urteil äußert sich das Gericht zur Zulässigkeit sogenannter Annextätigkeiten sowie zu der Frage, inwieweit gemeindefiskalische Vorschriften auf privatrechtliche Unternehmen Anwendung finden, an denen sich eine Kommune beteiligt hat.

Bei dem beklagten Unternehmen handelt es sich um eine GmbH, deren Unternehmensgegenstand das Gebäude- und Energiemanagement im Bereich der Stadtwerke Düsseldorf sowie alle damit zusammenhängende Geschäfte sind. Diese umfassen den Betrieb der Gebäude- und Systemtechnik, Sicherheitsaufgaben, Reinigungs-Service, Versorgungs-Service und die Entsorgung. Gesellschafter sind mit 50% die Stadtwerke Düsseldorf, deren Aktien zu 80% von einer städtischen Beteiligungsgesellschaft gehalten werden, deren Gesellschafterin die Stadt Düsseldorf ist. Die weiteren 50% des beklagten Unternehmens liegen in privater Hand.

Im Einzelnen wurde das Unternehmen verurteilt, es zu unterlassen, „Dienstleistungen auf dem Gebiet des Gebäudemanagements anzubieten und auszuführen, soweit es sich um Dienstleistungen in folgendem Umfang handelt:

Kaufmännisches Gebäudemanagement, vor allem im Bereich des Vertragswesens, Mahnwesens, Kostenrechnungen, Betriebskostenabrechnungen, Versicherungswesens, Budgetplanung, Liegenschaftscontrolling, Datenverwaltung, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, vor allem Hausmeisterdienste, interne Postdienste, Kopier-/Druckereidienste, Reinigung, Pflege, Gartenpflege, Winterdienste, Sicherheits-/Pfortnerdienste, Umzüge, Waren-/Logistikdienste, Technisches Gebäudemanagement vor allem im Bereich der Energietechnik, Sanitärtechnik, von Elektroanlagen, Aufzügen und Fördertechnik, Heizung/Klima, Gebäudeleittechnik/Fernleittechnik, Lichtwellenleiter, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die hinter folgenden Schnittstellen liegen:

- Hauptsperreinrichtung oder Haus-Druckregelgerät nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung,
- Hauptperrvorrichtung nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser,
- Übergabestelle nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen über die Versorgung mit Fernwärme,
- Hausanschlussicherung nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden
- Sicherheitstechnik, Gebäude-EDV, Gebäude-Informationssysteme sowie Telekommunikation, letzteres soweit der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen betroffen ist.“

Hinsichtlich der Begründetheit der Klage stützt sich das Gericht auf folgende Entscheidungsgründe:

„Grundsätzlich schützt § 1 UWG nicht vor Wettbewerb. Ein Verstoß gegen § 1 UWG kann aber darin liegen, dass eine wettbewerbliche Tätigkeit aufgenommen wird, wenn dem Verletzer die Aufnahme dieser Tätigkeit von Gesetzes wegen verboten ist und diese Verbotsbe-

stimmung auch den Schutz anderer privater Mitbewerber bezweckt.

Eine solche Bestimmung ist § 107 GO NW. Die Kammer schließt sich der Auffassung der Rechtsprechung an, dass 107 GO NW auch dem Schutz der privaten Wirtschaft gegen eine unzulässige privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden dient, so dass eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift sittenwidrig im Sinne des § 1 UWG sein kann (vgl. BGH GRUR 1965, 373 - Blockeis II; GRUR 1973, 655, 657 - Möbelauszeichnung; OLG Düsseldorf, NJW-RR 1997, 1470, 1471; OLG Hamm, NJW 1998, 3504, 3505; auch Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht, 21. Aufl., § 1 UWG Rn.933).

§ 107 GO NW ist keine rein fiskalische Norm, sondern bezieht sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde. Sie soll die kommunalen Handlungsmöglichkeiten begrenzen und so zum Ausgleich der gegenläufigen Interessen von Kommunen und Privatwirtschaft beitragen (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss v. 12.1.2000, Verg 3/99). Diese Ausgleichsfunktion resultiert daraus, dass eine wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden und ihr zuzurechnenden Unternehmen in den durch Art.12 GG geschützten Tätigkeitsbereich der rein privatwirtschaftlichen Mitbewerber eingreift und somit eine Abwägung zwischen den beiderseitigen Interessen vorzunehmen ist.

Entgegen einer Ansicht in der Literatur (Köhler, WRP 1999, 1205, 1207 und 1211) hat sich an diesem Zweck des 107 GO NW auch durch die Neufassung durch das 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GVBl. NW Nr. 27 vom 13.7.1999) nichts geändert. Zwar verlangt § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GO NW nunmehr nur noch einen öffentlichen Zweck, während nach der alten Normfassung noch ein ‚dringender‘ öffentlicher Zweck erforderlich war; doch läßt dies nicht den Schluß zu, dass der Gesetzgeber den von der Rechtsprechung angenommenen Schutz der privaten Mitbewerber durch § 107 GO NW habe aufheben wollen. Zwar hat der Bundesgerichtshof bei seiner Auslegung maßgeblich auf das Merkmal des ‚dringenden‘ öffentlichen Zwecks abgestellt (BGH GRUR 1962, 159, 162 - Blockeis I), doch ergibt sich daraus nicht zwingend der Schluß, dass der Wegfall dieses Merkmals nun eine andere Auslegung des § 107 GO NW erfordert.

Vielmehr läßt sich der Gesetzesbegründung (Landtags-Drucksache 12/3730, S.105 f.) durchaus entnehmen, dass der Gesetzgeber die wettbewerbsrechtlichen Untersagungsentscheidungen der Zivilgerichte gegen Kommunen billigt und dass nach seinem Willen die Norm gerade auch der Abgrenzung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und dem Interessenausgleich zwischen kommunalen und privatwirtschaftlichen Interessen dient, so dass die Interessen privatwirtschaftlicher Unternehmen in den Schutzbereich des § 107 GO NW nach wie vor einbezogen sind (so auch OLG Düsseldorf, Urt. vom 28.10.1999 - 2 U 7/99 - und OLG Düsseldorf, Beschluss v. 12.1.2000 - Verg 3/99).

Diese Auffassung wird durch die neu eingeführte Subsidiaritätsklausel des § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW noch gestützt. Diese verdeutlicht, dass der privatrechtliche Wettbewerb in den nicht in dieser Bestimmung genannten Wirtschaftsbereichen vor der öffentlichen Hand geschützt werden soll, da das Angebot von Gütern und Dienstleistungen grundsätzlich Sache der privaten Wirtschaft ist (vgl. Plenarprotokoll des Landtags NRW 12/116 v. 9.6.1999, S. 9667).

Die Gründung der Beklagten verstieß gegen § 107 GO NW.

Gemäß § 107 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO NW darf sich eine Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirt-

schaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. Als wirtschaftliche Betätigung ist dabei der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Anbieter von Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden kann. Die Tätigkeit der Beklagten ist eine solche Betätigung, da sie auf dem freien Markt erfolgt. Es fehlt aber an einem öffentlichen Zweck für diese Betätigung.

Ein solcher Zweck liegt in der Regel dann vor, wenn die Leistungen des Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben, also zum Bereich der Daseinsvorsorge gehören. Rein erwerbswirtschaftlich-fiskalische Unternehmen sind den Gemeinden aber untersagt (vgl. BVerGE 61, 82, 107). Auch eine nur mittelbare Gemeinwohlidenlichkeit der Tätigkeit des gemeindlichen Unternehmens genügt nicht.

Zur Daseinsvorsorge gehört die Belieferung der Bevölkerung mit Energie, wie sich auch § 107 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO NW entnehmen läßt. Das bedeutet aber nicht, dass für alle im Zusammenhang mit der Energieversorgung stehenden Tätigkeiten ebenfalls ein öffentlicher Zweck besteht. Zwar umfaßt der Begriff der Daseinsvorsorge auch sogenannte Annextätigkeiten, d. h. solche Tätigkeiten, die mit der jeweiligen Hauptaufgabe in sehr engem Zusammenhang stehen oder die lediglich vorübergehend zur Auslastung freier Kapazitäten betrieben werden. Jedoch gehören Aufgaben des Gebäudemanagements nicht zu den Annextätigkeiten im Bereich der Energieversorgung, wie die Bezirksregierung in ihrer an den Oberstadtdirektor wegen der Beteiligung der Stadtwerke Düsseldorf AG an der Beklagten gerichteten Beanstandung nach § 119 Abs. 1 S. 1 GO NW vom 27.11.1998 zutreffend ausgeführt hat.

Die Beklagte bietet Tätigkeiten u.a. im kaufmännischen Gebäudemanagement sowie Hausmeister- oder Cateringdienste an. Hierbei handelt es sich um Dienste allgemeinerer Art, die mit der Energieversorgung nicht mehr in hinreichendem Zusammenhang stehen und nicht mehr zum Aufgabenbereich der Kommunen gehören. Dies läßt sich auch aus den Gesetzesmaterialien zum 1.ModernG NRW (Landtags-Drucksache 12/3947, S. 94) entnehmen, die ausdrücklich erwähnen, dass im Bereich des Handwerks, namentlich des Gebäudemanagements, die Handlungsspielräume der Kommunen nicht erweitert werden sollten. Im Bereich der Energieversorgung war durch das 1.ModernG NRW eine vorsichtige Ausweitung der kommunalen Handlungsspielräume nur im Bereich des Energiemanagements und der Energieberatung angestrebt, nicht aber ein Vordringen der Stadtwerke in klassische Geschäftsfelder von Handwerk und Mittelstand (vgl. Plenarprotokoll Landtag NRW 12/116 v. 9.6.1999, S. 9677).

Auch sind durch die Beklagte nicht freie Kapazitäten vorübergehend genutzt, sondern neue Kapazitäten geschaffen worden. Ein öffentlicher Zweck ergibt sich auch nicht daraus, dass die Beklagte ohne die in Rede stehenden Tätigkeiten eventuell Einbußen im Kerngeschäft der Energieversorgung hinnehmen müßte und deshalb ihre Leistungsfähigkeit gefährdet sein könnte. Die Sicherung der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge kann nicht zu einer Ausweitung gemeindlicher Handlungsspielräume führen. Vielmehr müssen die Gemeinden unter Beachtung der ihnen durch das Kommunalrecht gezogenen Grenzen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Sorge tragen.

Ein Ausnahmetatbestand für solche Fälle ist im Gesetz nicht vorgesehen. §§ 107, 108 GO NW lassen den Gemeinden zwar auch Spielraum zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in privatwirtschaftlich organisierter Art und Weise, doch ergibt sich daraus im Umkehrschluß, dass diese Normen die Gemeinden auch zu einer anderen Organisationsformen verpflichten, wenn die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben durch Betätigung in Gestalt privatwirtschaftlicher Gesellschaften nicht



mehr hinreichend gewährleistet ist.

Dieser Verstoß bei der Gründung der Beklagten setzt sich in ihrer geschäftlichen Tätigkeit fort und macht daher deren gesamte wirtschaftliche Tätigkeit, soweit sie hier in Rede steht und sich aus dem Urteilstenor im einzelnen ergibt, rechtswidrig. § 108 GO NW erfaßt nämlich nicht nur die Gründung eines Unternehmens durch eine Kommune, sondern die gesamte Dauer der kommunalen Beteiligung.

Die Beklagte kann, sich nicht erfolgreich darauf berufen, gar nicht Normadressatin des § 107 GO NW zu sein, weil sie durch ihre Geschäftstätigkeit den mit ihrer Gründung erfolgten Verstoß gegen §§ 107, 108 GO NW manifestiert und sich diesen zurechnen lassen muß.

Über § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO NW gelten die Voraussetzungen des § 107 GO NW auch für die von Kommunen gegründeten Unternehmen. Diese Norm soll sicherstellen, dass sich eine Gemeinde den Beschränkungen des § 107 GO NW nicht dadurch entzieht, dass sie sich gesellschaftsrechtlicher Organisationsformen bedient. Ferner kann Störer im Sinne des Wettbewerbsrechts auch das Unternehmen sein, an dem sich die Kommune beteiligt hat, weil es mit seiner Geschäftstätigkeit eine Wettbewerbshandlung vornimmt, die der beteiligten Kommune unter Verstoß gegen die wettbewerbsschützenden Vorschriften der §§ 107, 108 GO NW eine Beteiligung am Wirtschaftsleben in Konkurrenz zu den Klägern ermöglicht (vgl. Beckmann/David, DVBl. 1998, 1041, 1047).

Unerheblich ist es dabei, dass die Stadt Düsseldorf nur mittelbar zu 40 % an der Beklagten beteiligt ist. Die wirtschaftliche Verflechtung der Beklagten mit der Stadtwerke Düsseldorf AG und damit mit der Stadt Düsseldorf ist derart stark, dass sich die Beklagte nicht erfolgreich darauf berufen kann, dass die Stadt Düsseldorf an ihr rein kapitalistisch und ohne nennenswerten Einfluß beteiligt sei. Dies ist damit begründet, dass sich die Stadtwerke Düsseldorf AG in der Konsortialvereinbarung mit der zweiten Gesellschafterin der Beklagten, der Dalkia GmbH (vormals: Wartungs-Techno-Dienst GmbH), dazu verpflichtet hat, der Beklagten für den Bereich Gebäudemanagement geeignete Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und dass diese Vereinbarung eine Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Beklagten enthält; außerdem ist vorgesehen, dass die Beklagte in bestimmter Höhe ihre Umsätze der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verfügung stellt.

Die Gründung der Beklagten diene aus Sicht der Stadtwerke Düsseldorf AG somit der Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft und der verstärkten Anbindung von Kunden. Die Stadtwerke Düsseldorf AG unterlag bei der Gründung der Beklagten den Bindungen des Kommunalrechts, da sie zu 80 Prozent in der Hand der Stadt Düsseldorf ist und für diese Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahrnimmt. Insoweit gilt also der Grundsatz, dass es Gemeinden verwehrt ist, sich durch Benutzung gesellschaftsrechtlicher Organisationsformen den öffentlich-rechtlichen Beschränkungen zu entziehen. Vielmehr kann auch eine starke Verschachtelung bei der Beteiligung an privatwirtschaftlichen Unternehmen die Gemeinden nicht von den kommunalrechtlichen Bindungen befreien, sondern diese wirken in solchen Konstellationen zwangsläufig zurück.

Zudem kommt es nicht darauf an, ob und inwieweit die Stadtwerke Düsseldorf AG und/oder die Stadt Düsseldorf selbst auf die aktuelle Geschäftstätigkeit der Beklagten Einfluß nehmen können. Entscheidend ist, dass die Beklagte zu dem Zweck gegründet wurde, die Marktposition der Stadtwerke Düsseldorf AG zu stützen und somit die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch diese zu sichern; im Zeitpunkt der Gründung aber hatte die Stadtwerke Düsseldorf AG hinreichenden Einfluß, da ohne ihre Beteiligung eine Gründung der Beklagten gar nicht erfolgt wäre.

Nach alledem ist der von den Klägern gegen die Beklagte geltend gemachte Unterlassungsanspruch in vollem Umfang gegeben. ●

Anspruch eines Krankenhauses auf Beitragserlass

Im Rahmen eines Beitragserlassanspruchs nach § 12 Abs. 1 Nr. 5a KAG NW i.V.m. § 227 Abgabenordnung ist für das Merkmal „unbillig“ unerheblich, ob der Beitragspflichtige durch seine Tätigkeit die dem Beitragsanspruch innehabende Gemeinde von einer anderenfalls von ihr selbst mit finanziellen Aufwendungen durchzuführenden Aufgabe freistellt und ihr dadurch gleichsam handgreiflich eine finanzielle Entlastung verschafft.

OVG NW, Urteil vom 28.03.2000 – Az.: 15 A 3494/96 –, anders: Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 22.05.1992 – 8 C 50.90 – zu § 135 Abs. 5 BauGB

Die Klägerin betreibt ein Krankenhaus, das zum überwiegenden Teil der medizinischen Versorgung der beklagten Stadt dient. Die Stadt hatte die Straße, an der das Klinikgelände liegt, ausgebaut und gegenüber der Klägerin einen Straßenbaubeitragsbescheid erlassen. Die Klägerin verlangte erfolglos von der Stadt einen Teilerlass, weil sie die Stadt durch den Betrieb des Krankenhauses finanziell entlaste. In der ersten Instanz obsiegte die Klägerin mit der auf einen Beitragserlass gerichteten Klage. Auf die Berufung des beklagten Bürgermeisters wies das OVG die Klage vollständig ab.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 a) KAG NW i.V.m. § 227 AO kann die Kommune Ansprüche aus dem Beitragsverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

Der Beklagte hatte den Teilerlass des OVG ermessensfehlerfrei abgelehnt, da ein Erlassanspruch wegen (hier allein in Betracht kommender) sachlicher Unbilligkeit voraussetze, dass die Erhebung der Abgabe im Einzelfall mit dem Sinn und Zweck des Abgabengesetzes nicht vereinbar ist, dass also mit anderen Worten die Abgabenerhebung trotz Vorliegens der Tatbestandsvoraussetzungen den Wertungen des Gesetzgebers zuwiderläuft.

Der von der Klägerin geltend gemachte Umstand, dass sie mit dem Betrieb ihrer Klinik auf dem veranlagten Grundstück eine anderenfalls von der Stadt selbst durchzuführende Aufgabe wahrnehme und der Kommune dadurch nachhaltig eigene finanzielle Aufwendungen erspare, stelle keinen im Rahmen einer Erlaßentscheidung zu berücksichtigenden Sachverhalt dar. Es fehle die nötige Beitragsbezogenheit, da der Erlaßgrund in dem beitragsrechtlichen Verhältnis zwischen Kommune und Beitragspflichtigem wurzele.

Die Finanzierung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung beurteile sich nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, nach eventuellen vertraglichen Abmachungen zwischen der Stadt und der Klägerin, allenfalls nach einem öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch. Gebe all dies für eine finanzielle Förderung durch die Stadt nichts her, gebe es auch keinen Grund für einen Beitragserlass.

Übernahme eines kommunalen Wahlamtes durch Soldaten

Die Übernahme eines kommunalen Wahlamtes gibt einem Soldaten keinen Anspruch darauf, dass für ihn an einem Dienstort, der für die Ausübung des Mandats besonders günstig liegt, ein Dienstposten frei gemacht wird.

Bundesverwaltungsgericht, Beschluß vom 12.04.2000 – Az.: I WB 13/00 –

Der Antragsteller, ein Soldat der Bundeswehr, focht eine vom Personalamt für Bundeswehr verfügte Verset-

zung mit der Begründung an, er werde durch diese Maßnahme in der Wahrnehmung seines kommunalen Mandats in unzulässiger Weise behindert. Der Soldat war nicht an einen besonders günstig liegenden Dienstort versetzt worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Antrag zurückgewiesen. Zwar habe der zuständige Vorgesetzte unter Fürsorgegesichtspunkten bei Entscheidungen über die örtliche Verwendung eines Soldaten auch persönlichen Belangen Rechnung zu tragen; er dürfe dabei aber davon ausgehen, dass der Soldat grundsätzlich keinen Anspruch auf eine bestimmte örtliche oder fachliche Verwendung hat.

In den Richtlinien zur Versetzung zum Dienstpostenwechsel und zur Kommandierung von Soldaten vom 03.03.1988 hat der Bundesminister der Verteidigung das Ermessen der personalbearbeitenden Stelle in der Weise gebunden, dass Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die die Wahl zu einer kommunalen Vertretung angenommen haben, sofern durch die Versetzung die Wahrnehmung des Mandats nicht mehr möglich wäre, nur auf eigenen Antrag oder aus zwingenden dienstlichen Gründen versetzt werden dürfen. Nach diesen Richtlinien waren für den Antragsteller keine zwingende dienstliche Gründe für die vorgenommene Versetzung erforderlich, da ihm die Wahrnehmung seines Mandats im Kreistag nicht unmöglich gemacht wurde, vielmehr sei die Entfernung zum Kreistag nach der Versetzung sogar geringer als vorher.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Versetzung in eine bestimmte Position in einen Ort, der dem Kreistag noch näher liegt, scheitere schon daran, dass dieser Dienstposten besetzt sei und derzeit für eine Nachbesetzung nicht zur Verfügung stehe. Zwar sei die Tätigkeit eines Soldaten in kommunalen Vertretungskörperschaften als vom Gesetzgeber gewünscht anzusehen und der in § 25 Soldatengesetz zum Ausdruck kommende Versetzungsschutz bei Versetzungsentscheidungen zu beachten. Die personalbearbeitenden Stellen seien deshalb gehalten, die Ausübung eines politischen Mandats durch einen Soldaten im Rahmen des dienstlichen Möglichen zu fördern.

Der Soldat habe aber keinen Anspruch darauf, dass für ihn an einem Dienstort, der für die Ausübung des kommunalen Mandats besonders günstig liegt, ein Dienstposten freigemacht werde.

Fahrzeuge für Geldtransport in einer Fußgängerzone

In die Ermessensentscheidung auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung zum Befahren einer Fußgängerzone mit gewerblichen Geldtransportfahrzeugen ist das Risiko bewaffneter Überfälle einzubeziehen.

OVG NW, Urteil vom 14.03.2000 – Az.: 8 A 5467/98 –

Das klagende Geld- und Werttransportunternehmen begehrte eine Ausnahme genehmigung, um die als Fußgängerzone gewidmete und entsprechend geschilderte M-Straße in einer Großstraße mit einem Geldtransportfahrzeug befahren und dort zum Zwecke des Be- und Ent-



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Rechtsassessor
Andreas Wohland, StGB NRW



ladens außerhalb der für den Lieferverkehr freigegebenen Zeiten halten zu dürfen. Nach Ablehnung des Antrags im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren hatte das Neubescheidungsbegehren in zweiter Instanz Erfolg.

Die Klägerin könne eine Neubescheidung ihres Antrages auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 11 StVO unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats beanspruchen, weil die Ablehnung auf einer fehlerhaften Ermessensausübung beruhe. Der der Ablehnung zugrundeliegende Abwägungsvorgang erfasse nicht sämtliche für die Ermessensentscheidung wesentlichen und dem Gesetzeszweck entsprechenden Gesichtspunkte, weil die auch im öffentlichen Interesse liegende und dem Widmungszweck entsprechende Verringerung eines Risikos bewaffneter Überfälle auf Geldtransporte im Fußgängerbereich nicht eingestellt worden sei.

In die Ermessensentscheidung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Fußgängerzone mit Geldtransportfahrzeugen (einschließlich des Be- und Entladevorgangs) ist das Risiko bewaffneter Überfälle einzubeziehen. Soweit das Geldtransportunternehmen aus Sicherheitserwägungen auf die Benutzung der Fußgängerzone mit Kraftfahrzeugen angewiesen sei, greife der Hinweis auf den Widmungszweck der Fußgängerzone nicht.

Das Risiko eines bewaffneten Überfalls sei bei einem fußläufigen Transport des Geldes über die M-Straße sichtlich erhöht. Schließlich trage auch die Verweisung auf die für den Lieferverkehr freigegebenen Ladezeiten in der Fußgängerzone mit Rücksicht auf das steigende Überfallrisiko bei überschaubaren Anfahrtszeiten mit dem Geldtransportfahrzeug die ablehnende Entscheidung nicht.



Hansheinz Hauser, Vorsitzender des Nordrhein-Westfälischen Handwerksrates (NWHT) und Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, wurde mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Der 78-jährige ist seit jungen Jahren politisch aktiv. 35 Jahre saß der gelernte Bäckermeister im Rat seiner Heimatstadt Krefeld. Von 1968 bis 1986 war er Oberbürgermeister der Stadt. Außerdem war Hauser von 1958 bis 1972 für die CDU Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag sowie von 1972 bis 1990 im Deutschen Bundestag. Seit 1986 steht Hauser der Handwerkskammer Düsseldorf vor. 1989 wurde er zum Präsidenten des Rheinisch-Westfälischen Handwerkerbundes gewählt und übernahm später den Vorsitz der Nachfolgeorganisation NWHT.



Dieter Pützhofen, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, hat Ende August aus der Hand von NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

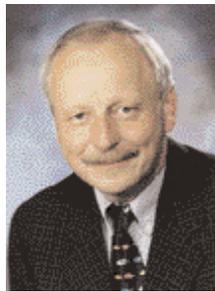
Damit wurde Pützhofens breitgefächertes Engagement für die kommunalpolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Stadt und der Region gewürdigt. 1975 wurde der heute 58-Jährige erstmals für die CDU in den Rat seiner Heimatstadt gewählt. Von 1982 bis 1989 sowie von 1994 bis 1999 war er Oberbürgermeister von Krefeld. 1999 wurde er direkt zum hauptamtlichen Stadtoberhaupt gewählt. Seit 1982 ist Pützhofen im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen aktiv. Von 1986 bis 1988 sowie von Ende 1996 bis September 1999 hatte er den Vorsitz inne. Seit zehn Jahren leitet

Pützhofen ferner den Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld und wirkte dort an der Gründung von gemeinnützigen Stiftungen mit.



Hans-Peter Lindlar ist neuer NRW-Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU. Der 54-jährige aus Hennef/Sieg tritt die Nachfolge von Heinrich Niehaves an, der nicht mehr kandidierte. Lindlar kann auf 31

Jahre Praxis in der Kommunalpolitik zurückblicken und hat seit zehn Jahren für die CDU ein Mandat im Düsseldorfer Landtag inne. Seine kommunalpolitische Laufbahn begann der Deutsch- und Erdkundelehrer 1969 als Sachkundiger Bürger im Schulausschuss seiner Heimatstadt. 1979 zog er in den Stadtrat und in den Kreistag ein. Von 1983 bis 1999 war er Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion. Seit Beginn der 1990-er Jahre gehört Lindlar dem KPV-Landesvorstand für NRW an und ist seit 1995 stellvertretender Bundesvorsitzender. Lindlar ist ferner kooptiertes Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.



Heinz Hüppe ist Anfang September zum neuen Bürgermeister der Stadt Hörstel gewählt worden. Sein Vorgänger Bernhard Lahme, der erste direkt gewählte Bürgermeister in Hörstel, war Ende Januar überraschend verstorben.

Hüppe ist seit 32 Jahren in der Kommunalverwaltung seiner Heimatstadt tätig. Er begann 1968 mit einer Verwaltungslehre, machte 1978/79 seinen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt und kehrte in die Kommunalverwaltung zurück. Seit 1995 war Hüppe, der 1972 in die CDU eintrat, Vertreter des Stadtdirektors und später des Bürgermeisters der Stadt Hörstel.

STÄDTE UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199/201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211

HAUPTSCHRIFTLLEITUNG

Hauptgeschäftsführer
Friedrich Wilhelm Heinrichs

REDAKTION

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
E-Mail: Martin.Lehrer@nwtsgb.de
Barbara Baltsch

ANZEIGENABWICKLUNG

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 03
Fax 02 11/91 49-4 50

LAYOUT

Krammer Verlag Düsseldorf AG

DRUCK

Druckservice H. Schübel
Theodor-Heuss-Straße 15
45711 Datteln

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
NOVEMBER
BÜRGER-ENGAGEMENT